

WOCHENBLATT

Oberes Glantal · Der Südkreis

Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

49. Jahrgang - 47. Woche -
21. November 2020

Stellenaus- schreibung



Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal entstand am 01.01.2017 durch den freiwilligen Zusammenschluss der ehemaligen Verbandsgemeinden Glan-Münchweiler, Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr. Im gesamten Verbandsgemeindegebiet leben etwa 29.000 Einwohner in 23 Ortsgemeinden. Der Verwaltungssitz befindet sich in Schönenberg-Kübelberg. Wir sind eine junge, aufstrebende Verwaltung und bieten Perspektiven im Anschluss an die Berufsausbildung.

Im **Ausbildungsjahr 2021** bieten wir:

1 Ausbildungsplatz für den Beruf der/des Fachangestellten für Bäderbetriebe

Die 3jährige Ausbildung findet im Warmfreibad in Waldmohr und im Rahmen des Ausbildungsplanes auch in benachbarten Hallenbädern statt. Die schulische Ausbildung erfolgt in Blockunterricht in der Berufsschule in Trier. Ausbildungsbeginn ist der 01.08.2021.

Zugangsvoraussetzung: mind. Hauptschulabschluss

Neben einem guten Schulabschluss benötigen Sie eine gute körperliche Konstitution und ein hohes Maß an Verantwortung, weil gefährliche Situationen rechtzeitig erkannt und ggfs. auch lebensrettende Maßnahmen eingeleitet bzw. ausgeführt werden müssen. Die Bedienung der Bädertechnik erfordert handwerkliches Geschick. Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit, Engagement sowie gute Umgangsformen werden ebenso vorausgesetzt.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung unter Beifügung der üblichen Unterlagen **bis spätestens 30. November 2020** an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A.2 - Sachgebiet Personal
Rathausstr. 8
66901 Schönenberg-Kübelberg
oder per Email an bewerbung@vgog.de
(bevorzugt im PDF-Format).

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Melanie Göddel, Tel. 06373/504-140 gerne zur Verfügung.

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz.

Schönenberg-Kübelberg, 12.10.2020
gez. Christoph Lothschütz
Bürgermeister

Bekanntmachung

des Abwasserzweckverbandes „Mittleres Glantal“

Gemäß § 7 Abs. 1 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) in Verbindung mit § 97 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) weist der Abwasserzweckverband „Mittleres Glantal“ darauf hin, dass der Entwurf der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplanentwurf für das Wirtschaftsjahr 2021 in der Zeit vom 23. November bis einschließlich 4. Dezember 2020 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan, am Standort Altenglan, Schulstraße 3-7, 66885 Altenglan, Zimmer A - EG 04, nach Terminvereinbarung, für die Einwohnerinnen und Einwohner im Verbandsbereich zur Einsichtnahme ausliegt. Bis zum Ablauf der 14-tägigen Offenlegung (Ausschlussfrist) können bei vorgenannter Stelle schriftlich Vorschläge zum Planentwurf eingereicht werden.

Kusel, den 9. November 2020
gez. Roger Schmitt
(Verbandsvorsteher)

Bekanntmachung

des Wasserzweckverbandes Ohmbachtal in Schönenberg-Kübelberg

Am Mittwoch, den 2. Dezember 2020, um 17.00 Uhr, findet unter Einhaltung der Corona-Abstands- und Hygieneregeln im Bürgerhaus in Dittweiler, Schmittweiler Straße 12, eine Sitzung der Verbandversammlung des Wasserzweckverbandes Ohmbachtal statt. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können wegen der aktuellen Corona-Pandemie nur begrenzte Platzkapazitäten für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

- Jahresabschluss 2019;
 - Bericht über das Abschlussergebnis,
 - Bericht über den Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers sowie Erörterung des Prüfungsergebnisses,
 - Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung durch den Rechnungsprüfungsausschuss sowie
 - Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 27 Abs. 2 der EigAnVO,
- Haushaltsplanung 2021;
Beratung und Beschlussfassung über
 - die Haushaltssatzung,
 - den Wirtschaftsplan,
 - den Stellenplan,
 - den Finanzplan sowie
 - das Investitionsprogramm,
- Vergabe des Auftrages für die Abschlussprüfung 2020,
- Informationen

B) Nichtöffentliche Sitzung

- Prozess mit dem Bundeseisenbahnvermögen;
Information über den Sachstand sowie ggf. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise

Schönenberg-Kübelberg, den 10.11.2020
gez. Klaus Müller
(Verbandsvorsteher)

Aktuelle Informationen rund um das Thema Coronavirus sind im Internet auf
unserer Homepage unter der Adresse www.vgog.de abrufbar.



Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Gemeinsame Veröffentlichungen und amtliche Bekanntmachungen



Hinweis für alle amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27 a VwVfG

Die öffentlichen bzw. ortsüblichen Bekanntmachungen sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.vgog.de abrufbar

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal hat bei den Verbandsgemeindewerken (Eigenbetrieb Wasser und Abwasser) zum nächstmöglichen Zeitpunkt (frühestens 2021) die Stelle

**eines
Dipl.-Ing. (FH) / Bachelor (m/w/d)
Fachrichtung - Bauingenieurwesen / Siedlungswasserwirtschaft**

in Vollzeit zu besetzen. Das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal umfasst 23 Ortsgemeinden mit insgesamt ca. 29.000 Einwohnern. Wir sind eine aufstrebende, moderne Kommunalverwaltung und verstärken unser Personal.

Ihr Aufgabengebiet beinhaltet

- die Planung von ingenieurtechnischen Maßnahmen im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft
- die Projektsteuerung und Betreuung von Ingenieurbüros in Zusammenhang mit Kanalisations- und Wasserversorgungsmaßnahmen
- die Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe von Bauleistungen nach VOB; Ausschreibung, Bauleitung und Abrechnung von Tiefbaumaßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft
- die technische Führung des Abwasser- und Wasserwerkpersonals

Wir erwarten von Ihnen

- einen Hochschulabschluss (Bachelor (B.Eng, B.Sc.) oder Dipl.-Ing. (FH), Fachrichtung Bauingenieurwesen /Siedlungswasserwirtschaft sowie
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit und Motivation, Leistungsbereitschaft und Flexibilität
- Kenntnisse in CAD, AVA-Programmen, Geoinformationssystemen sowie ein sicherer Umgang in MS-Office-Anwendungen
- einen Abschluss zum Zertifizierten Kanalsanierungsberater (ZKS-Berater) oder die Bereitschaft zur Weiterbildung zum ZKS-Berater

Sie sind ein engagierter und qualifizierter Hochschulabgänger oder besitzen ingenieurtechnische Erfahrung im Bereich des Tiefbaus mit einschlägigen Kenntnissen in Planung, Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung von Bauprojekten und Bauleistungen nach VOB.
Der Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B ist ebenfalls eine zwingende Voraussetzung.

Wir bieten Ihnen

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet sämtliche im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Die Stellenbesetzung erfolgt in Vollzeit und unbefristet. Bei entsprechender persönlicher Voraussetzung und Übertragung der Aufgabe als stellvertretende technische Werkleitung ist eine Eingruppierung bis EG 12 TVÖD möglich.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.
Ihre Arbeitsstelle bzw. der Dienort der Verbandsgemeindewerke befindet sich derzeit in Waldmohr.

Interessenten richten ihre Bewerbung bis spätestens 04. Dezember 2020 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die
Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A.2 - Personal
Rathausstr. 8
66901 Schönenberg-Kübelberg
oder per Email an bewerbung@vgog.de
(bevorzugt als PDF).

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz.

Schönenberg-Kübelberg, im November 2020
Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal:
gez. Christoph Lothschütz
Bürgermeister



Neues aus dem Werksausschuss

**Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 5 GemO
- Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Der Werksausschuss Oberes Glantal dungsanlage KA Börsborn beauftragt in seiner Sitzung am 09.11. 2020 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Kläranlage Börsborn, Vererdungsanlage; Auftrag zur Entsorgung des Klärschlammes

Die Stadtentwässerung Kaiserslautern AöR wird mit der Entsorgung des Klärschlammes aus der Ver-

Umbau und Erweiterung des Werksgebäudes; Landespflegerische Ausgleichsplanung

Der vorgestellten Landespflegerischen Planung wird zugestimmt. Die erforderlichen Arbeiten können beschränkt ausgeschrieben und - bei Einhaltung des Kostenrahmens - vergeben werden.

Nachruf

Die Ortsgemeinde Glan-Münchweiler mit der Schulgemeinschaft der Glantalschule und die Verbandsgemeinde Oberes Glantal trauern um

Herrn Hans Weber

Er verstarb im Alter von 89 Jahren

Hans Weber war von 1969 - 1972 ehrenamtlich gemeinschaftlicher Bürgermeister der Bürgermeisterei Glan-Münchweiler. Von 1969 bis 1977 war er Mitglied des Ortsgemeinderates Glan-Münchweiler und von 1972 - 1974 im Amt des Ortsbürgermeisters von Glan-Münchweiler. In den Jahren 1972 bis 1974 war er Mitglied im Verbandsgemeinderat der ehemaligen Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler und übernahm dort von 1974 bis 1979 das Amt des 1. Beigeordneten. Darüber hinaus war er von 1971 bis 1995 Schulleiter an der Glantalschule in Glan-Münchweiler.

Hans Weber hat über all die Jahre ehrenamtliche Tätigkeiten übernommen und sich in vielfältiger Form für seine Mitmenschen verdient gemacht.

Wir werden ihn als äußerst hilfsbereiten und zuverlässigen Menschen in Erinnerung behalten.

Seinen Angehörigen gilt unser tiefempfundenes Mitgefühl.

Verbandsgemeinde Oberes Glantal
Christoph Lothschütz
Bürgermeister

Ortsgemeinde Glan-Münchweiler
Karl-Michael Grimm
Ortsbürgermeister

Die Schulgemeinschaft der Glantalschule
und die ehemaligen Kollegen



Eine Schule zum Wohlfühlen...

Sehr geehrte Eltern,

wie in jedem Jahr hätten Sie und Ihr Kind am **Tag der offenen Tür** die Möglichkeit gehabt, einen ersten Eindruck von der Schulform der **Integrierten Gesamtschule** zu bekommen und unser pädagogisches Konzept kennen zu lernen. Leider muss der Pandemie geschul-

det der Tag der offenen Tür im Jahr 2020 ausfallen, was wir sehr bedauern.

Wir wollen trotz dieses Ausfalls gerne mit Ihnen im Vorfeld in Kontakt treten und Ihnen und Ihrem Kind auf diesem Wege wichtige Informatio-

nen über die weiterführende Schulform der IGS geben.

✓ Wir laden Sie deshalb herzlich ein, unsere Homepage unter www.igs-sk.w.de zu besuchen, auf der Sie viele wichtige Informationen (z.B. Präsentation und Film über unsere IGS...) zur Schule finden.

✓ Außerdem können Sie gerne - bei Bedarf - unter 06373-8110-0 **persönliche Gesprächstermine vom 09.11. bis 04.12.2020** mit uns vereinbaren, an denen wir gerne Ihre noch offenen Fragen beantworten.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr IGS-Schulleitungsteam

ALTENKIRCHEN

Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 26.11.2020, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Prot. Jugendheimes, Im Staßweiler 2, 66903 Altenkirchen eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Altenkirchen statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Bildung eines Forstzweckverbandes;
Beratung und Beschlussfassung über die Verbandsordnung des Forstzweckverbandes sowie über einen Beitritt
2. Nachhaltige Waldbewirtschaftung;
Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer Zertifizierung im Wald
3. Parksituation in der Friedhofstraße;
Weitere Vorgehensweise
4. Zustimmung zur Annahme einer Spende gem. § 94 Abs. 3 GemO

Altenkirchen, den 11. November 2020
gez. Manfred Geis
-Ortsbürgermeister -

LANDFRAUENVEREIN

Zimtwauffeln

Altenkirchen. Zimtwauffeln können noch bis Samstag, den 21.11. bestellt werden bei: Sabine Lauer Tel. 6852, Marion Golsong Tel. 6852. Strümpfe jederzeit bei: Melanie 6430 oder 404655, Monika Schmuck Tel. 254 und Anneliese Schwarz Tel. 7158, Kornelia Lang Schmuck Tel. 6568

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal sucht ab sofort eine/n

Sachbearbeiter/in im Schulsekretariat (m/w/d) (Teilzeit, befristet)

für die Grundschule in Schönenberg-Kübelberg.

Ihre wesentlichen Aufgaben:

- Postorganisation, Terminplanung, Schrift- und Telefonverkehr für die Schulleitung und Schulverwaltung
- Arbeit mit dem rheinland-pfälzischen Schulverwaltungsprogramm EDOO.Sys
- Erstellen von Statistiken
- organisatorische Tätigkeiten und Aktenverwaltung
- Bearbeiten von schülerspezifischen Anträgen, Vorgängen und Listen
- Kontakte zu Eltern, Schulen, Schulträger, Kindertagesstätten, Behörden etc.

Sie bringen mit:

- Voraussetzung für die Einstellung ist eine abgeschlossene Berufsausbildung im Sekretariats- oder Verwaltungsbereich, vorzugsweise als Verwaltungsfachangestellte/r, Kauffrau /-mann für Bürokommunikation oder eine gleichwertige Berufsausbildung im verwaltenden/kaufmännischen Bereich.
- sehr gute Ausdrucksform in Wort und Schrift, sehr gute Deutschkenntnisse
- sicheres und freundliches Auftreten, gute Kommunikationsfähigkeit
- Flexibilität, Belastbarkeit und Einsatzbereitschaft
- Freude am Umgang mit Kindern und jungen Erwachsenen
- eigenständiges Arbeiten und sehr gute Kenntnisse im Umgang mit Office-Anwendungen (Word, Excel, Power Point, Outlook)
- gutes Stressmanagement

Wir bieten Ihnen:

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Die Aufgaben sind nach Entgeltgruppe 5 TVÖD bewertet. Es handelt sich um eine Teilzeitstelle mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 19,5 Stunden.

Die Stellenbesetzung erfolgt befristet für die Dauer einer Mutterschutz- und ggfs. anschließenden Elternzeitvertretung). Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Interessenten richten ihre Bewerbung bis spätestens 04. Dezember 2020 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A.2 - Personal
Rathausstr. 8
66901 Schönenberg-Kübelberg
oder per Email an bewerbung@vgog.de
(bevorzugt als PDF).



Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz.

Schönenberg-Kübelberg, im November 2020
Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal:
gez. Christoph Lothschütz
Bürgermeister

Ihre Anzeigen für das Wochenblatt nehmen gern entgegen:

Für den Bereich der ehemaligen
Verbandsgemeinden
Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr:

Druckerei Göddel + Sefrin GmbH

Waldmohr, Telefon 06373 81150, Fax 811531
E-Mail: info@goeddel-sefrin.de
Montag bis Freitag, 8 bis 16 Uhr.

Für den Bereich der ehemaligen
Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler:

Geschäftsstelle Kusel

Telefon 06381 8622, Fax 429825
E-Mail: anz-kus@suewe.de

BÖRSBORN

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Börsborn

für die Haushaltsjahre 2020/2021 vom 12.11.2020

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448), folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Kusel als Aufsichtsbehörde vom 02.11.2020 hiermit bekannt gemacht wird.

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt		2020	2021
der Gesamtbetrag der Erträge	auf	524.200 Euro	527.300 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	auf	542.300 Euro	547.000 Euro
der Jahresfehlbetrag	auf	-18.100 Euro	-19.700 Euro
2. im Finanzhaushalt			
der Saldo der ordentlichen u. außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	auf	6.400 Euro	7.350 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	200.800 Euro	45.500 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	71.700 Euro	163.000 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	129.100 Euro	-117.500 Euro
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	0 Euro	117.500 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	152.000 Euro	15.000 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	-152.000 Euro	102.500 Euro
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	auf	-16.500 Euro	-7.650 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

		2020	2021
zinslose Kredite	auf	0 Euro	0 Euro
verzinsten Kredite	auf	0 Euro	117.500 Euro
zusammen	auf	0 Euro	117.500 Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zur Auszahlung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können,

wird festgesetzt auf 0 Euro 2020 0 Euro 2021

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0 Euro 2020 0 Euro 2021

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

		2020	2021
- Grundsteuer A	auf	300 v.H.	300 v.H.
- Grundsteuer B	auf	365 v.H.	365 v.H.
- Gewerbesteuer	auf	365 v.H.	365 v.H.

Die Hundesteuer für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden, wird wie folgt festgesetzt:

- für den ersten Hund	auf	48,00 Euro	48,00 Euro
- für den zweiten Hund	auf	84,00 Euro	84,00 Euro
- für jeden weiteren Hund	auf	126,00 Euro	126,00 Euro
- für den ersten gefährlichen Hund	auf	240,00 Euro	240,00 Euro
- für den zweiten gefährlichen Hund	auf	480,00 Euro	480,00 Euro
- für jeden weiteren gefährlichen Hund	auf	720,00 Euro	720,00 Euro

§ 5 Beiträge

Der Hebesatz des wiederkehrenden Beitrages nach § 11 Abs. 1 KAG für die Unterhaltung und den Ausbau der Feld- und Waldwege wird festgesetzt

auf 22,00 Euro/ha 22,00 Euro/ha

Für Beitragspflichtige, die ihren Einnahmeanteil aus der Jagdverpachtung der Ortsgemeinde zur Verfügung stellen, ermäßigt sich der Beitragssatz

auf 15,00 Euro/ha 15,00 Euro/ha

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 betrug 777.794,38 Euro. Unter Zugrundelegung der im Haushaltsplan eingeplanten Jahresfehlbeträge für die Haushaltsjahre 2019-2021 beträgt der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 insgesamt rund 734.094,38 Euro.

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 2.500 Euro überschritten sind.

Börsborn, den 12.11.2020

gez. Bier
Ortsbürgermeister

Staatsaufsichtlich genehmigt
Kusel, den 02.11.2020
Kreisverwaltung
i.A. Berg

Hinweise:

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 23.11. bis 01.12.2020 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer Nr. S 1 -5.07 öffentlich aus.

Öffnungszeiten:

montags bis mittwochs von 08.30 - 12.00 und von 14.00 - 16.00 Uhr
donnerstags von 08.30 - 12.00 und von 14.00 - 18.00 Uhr
freitags von 08.30 - 12.00

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 12.11.2020 Verbandsgemeindeverwaltung
gez. Lothschütz, Bürgermeister

LANDFRAUENVEREIN

Absage

Börsborn. In Anbetracht der aktuellen Situation müssen wir unsere Veranstaltung, Einstimmung in den Advent mit Weihnachtsfeier, am 24.11.2020 leider absagen. Wir informieren euch rechtzeitig, wenn

wir von unserem geplanten Programm 2021 Termine umsetzen können.

Bleibt Gesund

Das Vorstandsteam
der Landfrauen Börsborn

BREITENBACH

Nikolaus für Groß und Klein

Breitenbach. Da auch unter den immer noch bestehenden Vorichtsmaßnahmen der Corona-Pandemie, wir die Tradition des Nikolaus beibehalten möchten, haben der BCV in Zusammenarbeit mit unserem Ortsbürgermeister, eine kleine Aktion hierfür überlegt.

Viele Weihnachtsmärkte werden dieses Jahr leider auch nicht stattfinden können und somit müssen wir dem Nikolaus eine andere Alternative bieten um den Großen und Kleinen von Kindertagesstätte und Schule das Leuchten in den Augen



trotz allem zu gewährleisten. Hierbei möchten wir die jeweiligen Geschwisterkinder nicht außen vor lassen.

Jetzt seid ihr Eltern hierzu gefragt und bitten um eure Mithilfe. Wenn eines eurer Kinder in der Kindertagesstätte und/oder Grundschule Breitenbach ist und ein weiteres Geschwisterkind außerhalb zur Schule geht, meldet euch bitte. Die zuständige Ansprechpartnerin Staab Heike - 06386/5012. Gerne könnt ihr euch auch unter ortsbuergemeister@breitenbach-pfalz.de schriftlich anmelden.

!! Anmeldefrist hierfür ist der 29.11.2020 !!

Vielen Dank für eure Mithilfe! Euer BCV und Ortsbürgermeister

Vandalismus Hundestationen!

Noch keine paar Tage, nach Aufstellung der neuen Hundestationen, wurde an einer von Ihnen mutwillig und rücksichtslos Schaden zugefügt.

Dies ist natürlich sehr ärgerlich für uns als Ortsgemeinde, die solche Maßnahmen dem Ort zur Verfügung stellt, in Annahme, um einen sorgsamsten Umgang sowie natürlich auch für die potenziellen Hundehalter, die ein eingeschränktes Nutzen der Hundestationen haben.

Zum Glück beläuft sich der Schaden nur in einem Ausmaß, der von unseren Gemeindemitarbeitern behoben

werden kann. Jedoch lässt dies für zukünftige Projekte Zweifel, da bereits bei vorherigen Anschaffungen ebenfalls Beschädigungen vorgenommen wurden.

Deshalb bitte ich nochmal an alle Bürger und Bürgerinnen um einen sorgsamsten Umgang der aktuell bestehenden Hundestationen und natürlich allgemein für bestehende und zukünftige Projekte in unserer Gemeinde.

Vielen Dank!

Ihr Ortsbürgermeister
Johannes Roth

**Information des Vermessungs- und Katasteramtes Westpfalz zur Durchführung von Flächenberichtigungen in der Gemarkung Brücken****Sehr geehrte Eigentümerinnen und Eigentümer, sehr geehrte Erbbauberechtigte,**

im Rahmen eines landesweiten Programms werden im Zuge von technischen Arbeiten zur Führung und Weiterentwicklung des Liegenschaftskatasters die Flächenangaben der Flurstücke innerhalb der Gemarkungen überprüft. Beim Vergleich der neu ermittelten Flächen mit den im Liegenschaftskataster nachgewiesenen amtlichen Flächen kommt es in vielen Fällen zu Abweichungen in der Flächengröße.

Warum ist das so?

Die geometrische Form eines Flurstücks geht auf die so genannte Urvermessung - die erstmalige Vermessung eines Flurstücks Anfang/Mitte des 19. Jahrhunderts - zurück. Die damaligen Vermessungen dienten in erster Linie dazu, möglichst schnell eine Besteuerungsgrundlage zu schaffen. Messmethodik, technische Ausstattung und Sorgfalt bei der Erhebung sind nicht mit der Genauigkeit und Zuverlässigkeit heutiger Vermessungs- und Flächenermittlungsverfahren zu vergleichen. Die damals aus der Katasterkarte und ggf. aus Vermessungszahlen abgeleiteten Flächenangaben sind aus diesen Gründen mit Ungenauigkeiten behaftet, insbesondere dann, wenn zwischenzeitlich keine neueren qualitätsverbessernden Maßnahmen (Vermessungen) stattgefunden haben.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen (§ 14 Abs. 2 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen in Rheinland-Pfalz vom 20. Dezember 2000 in der jeweils gültigen Fassung) sind wir verpflichtet, unrichtige bzw. ungenaue Flächenangaben zu berichtigen, wenn die zulässige Toleranz überschritten wird und die neu ermittelte Fläche zweifelsfrei richtiger (zuverlässiger) als die bisherige Angabe ist.

In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich durch die Flächenberichtigung nichts an den Grenzen des Flurstücks in der Örtlichkeit ändert.

Es wird lediglich die alte Flächenangabe durch eine neue (exaktere Berechnung) ersetzt.

Soweit sich bei den Neuberechnungen abweichende Ergebnisse von den bisherigen Flurstücksgrößen ergeben, werden die neuen Flurstücksflächen den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten in Form einer ortsüblichen Bekanntmachung öffentlich bekannt gegeben. Fragen zu der Maßnahme werden Ihnen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerne beantworten.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Vermessungs- und Katasteramt
Westpfalz

Ortsübliche Bekanntmachung über die öffentliche Bekanntgabe der Aktualisierung des Liegenschaftskatasters in der Gemarkung Brücken

In der Gemarkung Brücken (4816), Flur 0 wurde das Liegenschaftskataster bei den im Anhang aufgeführten Flurstücken aus Anlass einer neuerlichen Auswertung des Zahlennachweises, ggf. in Verbindung mit ergänzenden Vermessungen, von Amts wegen, durch den Fortführungsnachweis FQ 169720/2019 aktualisiert.

Der Fortführungsnachweis ist in der Zeit vom 22.11.2020 bis 22.12.2020 beim Vermessungs- und Katasteramt Westpfalz, Bahnhofstraße 24, 66953 Pirmasens ausgelegt und kann während der Dienststunden (Mo.-Fr.: 8:00 - 13:00 Uhr und nach Vereinbarung) eingesehen werden.

Die Aktualisierung des Liegenschaftskatasters gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308, BS 2010-3) in der jeweils gültigen Fassung in Ver-

bindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes nach Ablauf von zwei Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Der Inhalt der Öffentlichen Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite des Vermessungs- und Katasteramtes Westpfalz (<https://vermka-westpfalz.rlp.de>) unter Punkt „Öffentliche Bekanntmachung“ auf der Startseite eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift beim Vermessungs- und Katasteramt Westpfalz, Dienstort Pirmasens, Bahnhofstraße 24, 66953 Pirmasens oder
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an vermka.wpf@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Im Auftrag
gez. Christopher Allport
Leiter Abteilung
Liegenschaftskataster

Vermessungs- und Katasteramt
Westpfalz
Bahnhofstraße 24
66953 Pirmasens
Telefon 06331 5011-1150
Telefax 06331 5011-1400
vermka-wpf@vermkv.rlp.de
www.vermka-westpfalz.rlp.de

Geschäftszeiten:

Mo. - Fr.: 8.00 - 13.00 Uhr
und nach Vereinbarung

¹ vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (Abl. EU Nr. L 257 S. 73).

Table with 4 columns: Flurstück, alte Fläche, neue Fläche, and Flur. It lists property details for Flur 0 across various land parcels, showing changes in area.

Flur	Flurstück	alte Fläche	neue Fläche	Flur	Flurstück	alte Fläche	neue Fläche
0	4460	2.220 m ²	2.183 m ²	0	5293	4.809 m ²	4.399 m ²
0	4616 / 1	573 m ²	599 m ²	0	5325	1.050 m ²	985 m ²
0	4747 / 5	913 m ²	1.142 m ²	0	5383	134.014 m ²	134.702 m ²
0	5212	117 m ²	35 m ²	0	5396	1.970 m ²	1.902 m ²
0	5255	1.852 m ²	1.919 m ²	0	5397	7.096 m ²	7.194 m ²

DITTWEILER

GESANGVEREIN FROHSINN

Ewigkeitssonntag 2020

Dittweiler. Die Sängerinnen und Sänger des Gesangvereins bedauern sehr, dass sie in diesem Jahr aufgrund der Corona-Pandemie die Trauerfeiern für ihre verstorbenen Mitglieder nicht mitgestalten konnten. Auch die Planung, den Gottesdienst am Ewigkeitssonntag auf dem

Friedhof musikalisch zu umrahmen, viel den Pandemie-Bestimmungen zum Opfer.

Stellvertretend für uns alle wirken nun Frau Elke Weyrich und Frau Inge Zenglein in diesem Gottesdienst mit und wir werden so unseren Verstorbenen gedenken.

DUNZWEILER

Bekanntmachung

Am Montag, den 23.11.2020, um 18:30 Uhr, findet im Saal der kath. Unterkirche, Am Kirchberg, 66916 Dunzweiler eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Dunzweiler statt. Die Sitzung ist - mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 3 und 4 - öffentlich.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Wahl des Vorsitzenden
2. Vorstellen der Jahresrechnung 2017 und 2018 durch die Verwaltung

nicht öffentlich

3. Prüfung der Belege im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 der Ortsgemeinde Dunzweiler
4. Prüfung der Belege im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 der Ortsgemeinde Dunzweiler

öffentlich

5. Beratung und Beschlussempfehlung über den Jahresabschluss 2017 der Ortsgemeinde Dunzweiler Vollzug der §§110 ff GemO; Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Ortsgemeinde Dunzweiler sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Ortsbeigeordneten und, gemäß VV zu §114 GemO, des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde
6. Beratung und Beschlussempfehlung über den Jahresabschluss 2018 der Ortsgemeinde Dunzweiler Vollzug der §§110 ff GemO; Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Ortsgemeinde Dunzweiler sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Ortsbeigeordneten und, gemäß VV zu §114 GemO, des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde

Dunzweiler, den 13. November 2020
gez. Korst
-Ortsbürgermeister -

„Nikolaus auf Rädern“

Dunzweiler. So ganz ohne unseren Nikolaus wollen wir das Jahr aber nicht beenden, daher hat sich die Vereinsunion, federführend durch den Förderverein der Feuerwehr Dunzweiler, etwas Besonderes ausgedacht und zwar den „Nikolaus auf Rädern“

Der Nikolaus auf Rädern wird jeden der zuvor eines der unten aufgeführten Päckchen bestellt hat, am Sonntag, den 06.12.20 ab 16:00 Uhr besuchen und die entsprechenden Päckchen vorbeibringen. Der Nikolaus hat folgendes in seinem Sack:

- Päckchen 1 kostet 8 Euro
- 2x Andechser Doppelbock
- 2x Rohesser
- 2x Brezeln
- 1x Päckchen Zimtwarefen

- Päckchen 2 kostet 8 Euro
- 1x Winzerglühwein
- 2x Rohesser
- 2x Brezeln
- 1x Päckchen Zimtwarefen

- Päckchen 3 kostet 4,50 Euro
- 1x Capri Sonne Maxx
- 1x Schoko Weihnachtsbeutel
- 1x Haribo
- 1x Päckchen Gebäck

Bitte gebt uns bis zum 29.11.20 Bescheid, mit welchem Päckchen der Nikolaus euch besuchen darf. Die Päckchen gehen zum Einkaufspreis an euch weiter.

Ihr erreicht uns wie folgt:
Markus Neihsel
Tel. 0170/ 2151473

Sabrina Jochum,
Tel. 0176/23848148
oder per E-Mail
förderverein@feuerwehr-dunzweiler.de

Zusätzlich bieten wir auch einen „Grumbeerwaffel Lieferservice“! Diese könnt ihr ebenfalls bis zum 29.11.20, oder am 06.12.20 von 16:00 Uhr - 19:00Uhr bei Ralf Klotz unter der Telefonnummer 2314 bestellen.

Zur Info: Die Vorbereitungen und Abläufe werden streng nach den gegebenen Corona Sicherheitsmaßnahmen stattfinden. Auf eine rege Teilnahme freuen sich Gemeindevertretung und die Vereinsunion.

Patrick Becker, 2. Vorsitzender Förderverein der Feuerwehr Dunzweiler

Absage unseres Nikolausmarktes

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

aufgrund der aktuellen Situation mit dem Corona Virus müssen soziale Kontakte eingeschränkt und größere Menschenansammlungen vermieden werden. Gem. der Zwölften Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz sind Weihnachts- und Nikolausmärkte nicht gestattet. Aus diesem Grund hat sich die Vereinsunion nach Rücksprache mit der Gemeindevertretung dazu entschieden, den dies-

jährigen Nikolausmarkt abzusagen. Vereinsunion und Gemeindevertretung bedanken sich für Ihr Verständnis, denn die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger steht an oberster Stelle. Es ist zu hoffen, dass der Nikolausmarkt im Jahr 2021 wieder stattfinden kann.

Bleiben Sie gesund!
Ihr Ortsbürgermeister
Volker Kors

FROHNHOFEN

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Ortsgemeinderat Frohnhofen hat in seiner Sitzung am 22.10. 2020 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

- Bildung eines Forstzweckverbandes;**
- Beratung und Beschlussfassung über die Verbandsordnung des Forstzweckverbandes sowie über einen Beitritt**

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Entwurf der Verbandsordnung in der vorliegenden Fassung zu. Darüber hinaus beschließt der Ortsgemeinderat dem Forstzweckverband Oberes Glantal zum 01.01.2021 beizutreten.

Die Zustimmung zum Entwurf der Verbandsordnung und der Beitritt zum Forstzweckverband Oberes Glantal gilt auch für den Fall, dass einzelne im Entwurf der Verbandsordnung genannten Ortsgemeinden, deren Waldfläche im Verhältnis zur gesamten Waldfläche klein ist, nicht ihren Beitritt zum Forstzweckverband erklären. Vermindert sich die

Anzahl der beitretenden Ortsgemeinden und/oder die Waldfläche erheblich oder bilden die beitretenden Ortsgemeinden keine zusammenhängende Waldfläche, behält sich der Ortsgemeinderat eine erneute Beschlussfassung und einen Widerruf des Beitritts vor.

Vermietung des Bürgerzentrums

Der Ortsgemeinderat Frohnhofen beschließt, das Bürgerhaus aufgrund der Pandemie (COVID - 19) vorläufig nicht zu vermieten.

Beauftragung eines Quartierkonzeptes - IFAS

Der Ortsgemeinderat beschließt IFAS (Institut für angewandtes Stoffstrommanagement) mit einem Quartierkonzept zu beauftragen und der Beantragung der Fördermittel.

nicht öffentlich
Schadensersatzprozess

Die Ortsgemeinde nimmt einen Vergleichsvorschlag an.

Personalangelegenheit

Die Ortsgemeinde beschließt über eine Einstellung.

GRIES

Tragt in die Welt nun ein Licht!

Gries. Unter dieser Überschrift gestaltet die Protestantische KiTa Gries die diesjährige Adventszeit. Wir werden statt unserem Adventsgottesdienst, zu dem wir immer alle ADVENT TO GO Tage einplanen. In Absprache mit unserer Pfarrerin und dem Presbyterium überlegen wir, wo die Kinder ihr Licht hinbringen können.

Kennen Sie jemanden, dem wir damit eine Freude bereiten oder möchten Sie selbst von einem „TÜRBE-

SUCH“ überrascht werden? Wenn ja, melden Sie sich gerne telefonisch in der KiTa unter der Telefonnummer 891313 (Diese Aktion ist abhängig von der Infektionsdynamik).

FWG „BÜRGERNAH“

Informationen

Unser für Freitag, den 27.11.2020 terminierte Primeurfest fällt leider auf Grund der aktuellen Situation aus.

Der Vorstand

HERSCHWEILER-PETTERSHEIM

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim sucht eine

Aushilfe (m/w/d)

zur Unterstützung des Gemeindearbeiters bei Grünpflege- und Mäharbeiten oder Reinigungsarbeiten im Ort. Sie benötigen eine gültige Fahrerlaubnis der Klasse B (Pkw).

Die Arbeitseinsätze erfolgen nach Bedarf und in Form einer geringfügigen Beschäftigung; die Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD). Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für Fragen steht Ihnen die Ortsbürgermeisterin Frau Schillo unter der Emailadresse margotschillo@web.de gerne zur Verfügung.

Bei Interesse senden Sie bitte Ihre Kurzbewerbung mit tabellarischem Lebenslauf bis spätestens 07.12.2020 an

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal

Fachbereich 1A.2 - Personal

Rathausstr. 8

66901 Schönenberg-Kübelberg

oder per Email an bewerbung@vgog.de (bevorzugt im PDF-Format)

Hinweis:

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz.

Herschweiler-Pettersheim, 03.11.2020

gez. Margot Schillo

Ortsbürgermeisterin

LANGENBACH

Bekanntmachung

Am Montag, den 23.11.2020, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses, Schulstraße 1, 66909 Langenbach eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Langenbach statt.

Die Sitzung ist - mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 1 - öffentlich.

Tagesordnung:

nicht öffentlich

1. Belegprüfung im Rahmen des Jahresabschlusses 2018

öffentlich

2. Beratung und Beschlussfassung im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 der Ortsgemeinde Langenbach sowie Entlastungserteilung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten der Ortsgemeinde Langenbach und der Verbandsgemeinde

Langenbach, den 11. November 2020

gez. Frank Hönemann

Vorsitzender

Bekanntmachung

Am Mittwoch, den 25.11.2020, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses, Schulstraße 1, 66909 Langenbach eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Langenbach statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
(Hinweis zu TOP 1 - Einwohnerfragestunde
Einwohner können während dieses Tagesordnungspunktes Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung stellen sowie Anregungen und Vorschläge unterbreiten. Wer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, wird gebeten, die Fragen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich bei Ortsbürgermeister Wolfgang Schneider einzureichen.)
2. Beratung und Beschlussfassung im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 der Ortsgemeinde Langenbach sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten von Langenbach und der Verbandsgemeinde
 - a) Bekanntgabe Rechenschaftsbericht
 - b) Bericht über die Rechnungsprüfung
 - c) Feststellung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss
 - d) Entlastungserteilung
3. Bildung eines Forstzweckverbandes;
Beratung und Beschlussfassung über die Verbandsordnung des Forstzweckverbandes sowie über einen Beitrag
4. Haushaltsplanung 2021/2022
 - a) Vorwegbeschlussfassung für die Festsetzung der gemeindlichen Abgaben für die Jahre 2021/2022
 - b) Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2024
5. Anschaffung Traktor
6. Informationen

Langenbach, den 11. November 2020

gez. Wolfgang Schneider

-Ortsbürgermeister -

KINDERTAGESSTÄTTE REGENBOGEN

Wahl zum neuen Elternausschuss 2020/ 2021

Herschweiler-Pettersheim. Am Dienstag, den 06.10.2020 fand die alljährliche Elternausschusswahl statt. Aus aktuellem Anlass trafen wir uns im Dorfgemeinschaftshaus.

Nach der Begrüßung durch die Ortsbürgermeisterin Frau Schillo und die Leitung Frau Burger stellte der Elternausschuss 2019/2020 seine Arbeit vom vergangenen Jahr vor.

Die Leitung und ihr Team bedankten sich für die gute Zusammenarbeit mit einem kleinen Präsent und anschließend wurde der Elternausschuss 2019/2020 verabschiedet.



Nach einer kurzen Vorstellungsrunde stellte die Ortsbürgermeisterin Frau Schillo die rechtlichen Grundlagen und die Aufgaben des Elternausschusses vor und es erfolgte die Neuwahl.

Folgende Personen wurden in den Elternausschuss 2020/2021 gewählt:

Vorsitzende:
Frau Anne Rothenbücher

Stellvertreterin:
Frau Kathrin Strobel

Schriftführer:
Herr Benjamin Raab

Beisitzer/innen:
Frau Svenja Wagner, Frau Kirsten Stahl, Frau Maria Hardt, Frau Nadiene Schäfer, Frau Christine Schrupf, Frau Simone Bäcker, Frau Tessa Hirschel, Frau Sandra Kurz, Herr Alexander Jung, Herr Michael Nentwich

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!

**Das Revier
der SCHNÄPPCHENJÄGER:
Das WOCHENBLATT.**

NANZDIETSCHWEILER

Sehr geehrter Anschlussnutzer,

hiermit informieren wir Sie, dass die Pfalzwerke Netz AG gemäß § 17 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) dringende Wartungs- und Sanierungsarbeiten im Stromversorgungsnetz durchführt. Diese Wartungsarbeiten werden ab Montag, den 23.11.20 bis Freitag, den 04.12.20 in der Gemeinde Nanzdietschweiler in der Zeit zwischen 08:00 Uhr und 16:00 Uhr erfolgen. Die Stromversorgung wird mittels Notstromaggregat gewährleistet. Zwischen 08:00 und 16:00 Uhr muss mit einer kurzzeitigen Stromunterbrechung gerechnet werden. Eine Einspeisung aus Eigenerzeugungsanlagen ist während der Durchführung der Arbeiten nicht möglich. Bitte schützen Sie Ihre empfindlichen Geräte (z.B. Computer, TV-Geräte, Telefonanlagen), indem Sie diese Geräte vom Netz trennen (z.B. durch Ziehen des Netzsteckers) und erst wieder zuschalten, nachdem die regelmäßige Stromversorgung wieder hergestellt ist. Bei ortsfesten Geräten (z.B. Hei-

zungsanlagen, Antennenanlagen, Durchlauferhitzer) ist die Steuersicherung auszuschalten. Beachten Sie hierzu die jeweilige Bedienungsanleitung des Herstellers und schalten Sie die Steuersicherung erst wieder ein, nachdem die regelmäßige Stromversorgung wieder hergestellt ist. Beachten Sie darüber hinaus insbesondere auch unsere zusätzlichen

Hinweise:

- Elektrische Wecker, oft auch Zeitschaltuhren an Haushaltsgeräten bzw. Alarmanlagen, schalten sich aus und müssen neu gestellt werden
- Kühlschränke und Tiefkühlgeräte sollten Sie während der Unterbrechung möglichst nicht öffnen
- Werden zentrale Telefon-, Antennen-, Aufzugs-, Warmwasser- oder Heizungsanlagen betrieben, informieren Sie bitte den jeweiligen Betreiber
- Bei Fotovoltaikanlagen und Blockheizkraftwerken beachten Sie bitte die Betriebsanleitung

Für Rückfragen steht Ihnen die Servicekoordination, unter der Tel.-Nr.: 0621-585 2560 zur Verfügung.

KINDERTAGESSTÄTTE HERZ JESU

St. Martin

Nanzdietschweiler. November, die kath. Kindertagesstätte „Herz Jesu“ in Nanzdietschweiler feiert St. Martin.

Die Vorschulkinder haben sich viele Gedanken gemacht, wie sie trotz Corona für die jüngeren Kinder die Feier gestalten können. Fleißig haben sie Texte geübt und den jüngeren Kindern anhand eines Kamishibais die

Martinslegende erzählt. Da die interne Feier auf dem Aussen-gelände stattfand, konnten die Laternen im Nebel hell leuchten und einige Martinslieder laut gesungen werden. Zum Abschluss wurde gruppenintern die Martinsbrezel geteilt. St. Martin war trotz der ‚besonderen‘ Situation für alle Kinder ein schönes Fest!



OHMBACH

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Ohmbach sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

**Kita-Leitung (m/w/d)
(Vollzeit, unbefristet)**

für die kommunale Kindertagesstätte „Villa Sonnenschein“ in 66903 Ohmbach.

Das sind Ihre Aufgaben:

- Leitung der gesamten Einrichtung
- Führung und Anleitung des pädagogischen Teams sowie der Hauswirtschafts- und Reinigungskraft
- Umsetzung des Einrichtungskonzeptes und Weiterentwicklung (inkl. Schutzkonzept und Qualitätsmanagement)
- Zusammenarbeit mit dem Träger, den Erziehungsberechtigten und Vernetzung mit anderen Institutionen
- Planung und Kontrolle der finanziellen Mittel
- Mitarbeiterführung, Dienstplangestaltung, Urlaubs- und Abwesenheitskartei, Ausfalldokumentation etc.
- Administrative Tätigkeiten, Verwaltungsarbeiten und Öffentlichkeitsarbeit
- Unmittelbare Arbeit am Kind

Wir erwarten:

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum/zur Erzieher/Erzieherin mit staatlicher Anerkennung
- mindestens 3 Jahre Berufserfahrung im Elementarbereich
- mindestens 2 Jahre Erfahrung als Gruppenleitung oder stellvertretende Kitaleitung
- gute Kenntnisse in MS-Office
- Wünschenswerterweise können Sie die erfolgreiche Teilnahme an einem Lehrgang zur Leitung einer Kindertagesstätte nachweisen.
- Teamfähigkeit, soziale Kompetenz und Flexibilität
- Aufgeschlossenheit, einen lebendigen Kindergartenalltag zu gestalten
- Sensibilität und Einfühlungsvermögen im Umgang mit Kindern
- Freude und Interesse an guter Zusammenarbeit mit den Eltern und dem Team

Wir bieten:

Bei diesem interessanten und abwechslungsreichen Arbeitsplatz handelt es sich um eine unbefristete Vollzeitstelle, die ab dem 01.01.2021 vakant ist. Sie erhalten eine leistungsgerechte Vergütung nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) in Entgeltgruppe S 9, inklusive aller im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen sowie zahlreiche Fortbildungsmöglichkeiten.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung

Interessenten richten ihre Bewerbung bitte bis spätestens 07.12.2020 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A.2 - Personal
Rathausstr. 8
66901 Schönenberg-Kübelberg
oder per Email an bewerbung@vgog.de (bevorzugt als PDF).

Hinweis:

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz.

Ohmbach, 06.11.2020
Gez. Gerhard Kauf
Ortsbürgermeister

**Ihre
Anzeigen
für das
WOCHENBLATT
nehmen gern
entgegen:**

**Für den Bereich
der ehemaligen
Verbandsgemeinde
Glan-Münchweiler:**

**Geschäftsstelle
Kusel**

Tel. 06381 8622

Fax 429825

**E-Mail:
anz-kus@suewe.de**

**Für den Bereich
der ehemaligen
Verbandsgemeinden
Schönenberg-
Kübelberg und
Waldmohr:**



**Druckerei
Göddel+Sefrin
GmbH
Waldmohr**

Tel. 06373 81150

Fax 811531

**E-Mail:
[info@
goeddel-sefrin.de](mailto:info@goeddel-sefrin.de)**

**Montag bis Freitag,
8 bis 16 Uhr**

QUIRNBACH

Allgemeinverfügung über die Widmung von Gemeindestraßen

Widmungsverfügung

Gemäß § 36 des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz (LStrG) in der Fassung vom 1. August 1977, zuletzt geändert am 26.06.2020 und dem Beschluss des Ortsgemeinderates Quirnbach vom 24.09.2020, wird die nachfolgend aufgeführte Gemeindestraße mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet: Die Gemeindestraße der Gemarkung Quirnbach mit der Flurstücknummer 2945/3 erhält die Straßenbezeichnung „Auf Dungen“.

Die gewidmete Verkehrsfläche ist im beigefügten Planauszug dargestellt.

Der Gemeingebrauch der gewidme-

ten Straßenfläche wird gem. § 34 Abs. 1 LStrG auf die nach der Straßenverkehrsordnung zulässigen Nutzungsarten beschränkt.

Die Widmung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Diese Veröffentlichung ist auch auf unserer Homepage unter der Adresse www.vgog.de abrufbar.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

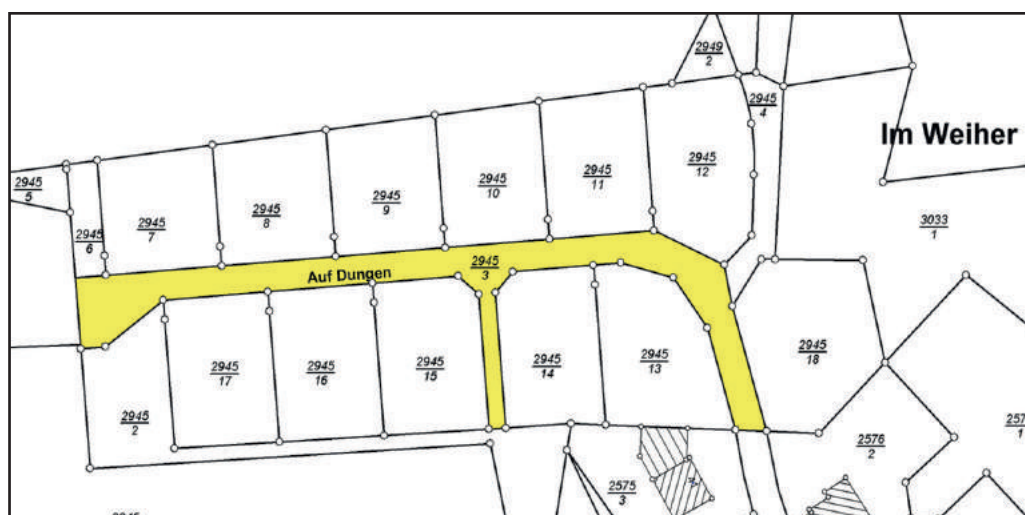
Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbands-

gemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg oder durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de einzulegen.

Der Widerspruch kann auch bei der Kreisverwaltung, Kreisrechtsausschuss, Trierer Str. 49-51, 66869 Kusel, eingelegt werden.

Quirnbach, 21.11.2020
Verbandsgemeinde
Oberes Glantal
gez. Christoph Lothschütz
Bürgermeister

Planauszug



SCHÖNENBERG-KÜBELBERG

Bekanntmachung

Vollzug des Grundstücksverkehrsgesetzes (GrdstVG)

Über die Genehmigung der Veräußerung nachstehenden Grundstücks ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung Schmittweiler:

Flst.Nr. 570 - Landwirtschaftsfläche, Im Tal -zu 0,6584 ha.

Landwirte, die zur Aufstockung Ihres Betriebes am Erwerb des Grundstücks interessiert sind, müssen ihr Erwerbsinteresse bis spätestens 10 Tage ab Erscheinen des Verbandsgemeindeblattes bei dem Referat Landwirtschaft der Kreisverwaltung Kusel, Postfach 1255, 66869 Kusel, Zimmer-Nr. 119, Tel. 06381-424245, Herr Hemm, schriftlich bekunden.

Kreisverwaltung Kusel

KUH SAND

Corona-Hilfe

Bundesregierung fördert Aktion „Nachbarschaftshilfe Sand“ des KuH

Gute Nachrichten für die Ehrenamtlichen des Kultur- und Heimatvereins (KuH) Sand: Für seine Aktion „Nachbarschaftshilfe Sand“ erhält der Verein aus der Sondermaßnahme des Bundes „Ehrenamt stärken. Versorgung sichern.“ eine Förderung in Höhe von 4.090,83 Euro für die Anschaffung von Hygieneausrüstung.

Der KuH hatte sich für diese Förderung beim „Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft“ (BMEL) beworben.

Die Fördermaßnahme ist Teil des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung (BULE). Ziel des BULE ist es, ländliche Regionen als attraktive Lebensräume zu erhalten und dazu beizutragen, dass Menschen auch in Zukunft gut auf dem Land leben und arbeiten können.

Der KuH hatte in den vergangenen Monaten im Rahmen seiner Aktion „Nachbarschaftshilfe“ in Sand unter anderem einen Einkaufsservice für Risikogruppen gestartet, eine Unterstützungsaktion für die örtliche Gastronomie durchgeführt, Formulare für die Kontakterfassung zur Verfügung gestellt und zusammen mit anderen lokalen Organisationen eine Spendenaktion für die Tafel organisiert.

Jüngst hatte der KuH zudem eine „Martinsbrezel-Aktion“ für die Kinder im Ort durchgeführt und mit Blick auf Weihnachten eine neue Spendenaktion für die Tafel gestartet (www.kuh-sand.de/Weihnachtsaktion).

Insbesondere die laufenden Hilfsmaßnahmen und künftigen Kooperationen zur lokalen Versorgung sollen mit den Fördermitteln gestärkt werden, die zweckgebunden für die technische Ausstattung zur hygienegerechten Durchführung von weiteren Hilfsaktionen verwendet werden können. Thorsten Bi-

schoff, 1. Vorsitzender des KuH: „Entsprechend unserem Motto ‚Gemeinsam statt Einsam‘ ist die finanzielle Unterstützung des Bundes eine wesentliche Hilfe, um angesichts der leider wieder dynamischen Entwicklung der Virusverbreitung weiter gezielt Hilfe für Risikogruppen anbieten zu können. Die Gelder werden entsprechend dem Förderbescheid für den Ankauf von technischen Hilfsmitteln zur Wahrung der Hygienerichtlinien verwendet. Dazu gehören etwa Spuckschutzwände, Desinfektionsspende oder auch Masken und Schutzvisiere, die künftig bei den Aktionen und Veranstaltungen des KuH zum Einsatz kommen sollen, um eine hygienegerechte Durchführung zu gewährleisten.“

Die Kreisverwaltung Kusel war in das Förderverfahren mit eingebunden und überprüfte die grundlegenden Eignungskriterien. „Gerade in den Zeiten der Corona-Krise ist dies ein wichtiges Signal und eine Anerkennung für das Engagement der ehrenamtlichen Akteure, die einen wesentlichen Beitrag in der Nachbarschaftshilfe im ländlichen Raum leisten“, freut sich Landrat Rubly über die Zuwendung. „Mit den Fördermitteln kann die Arbeit der Initiative unterstützt und weiter ausgebaut werden - also eine Hilfe für die Helfer!“

Alle Informationen dazu gibt es auch auf www.kuh-sand.de

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

„Mach' ich heute
aber
EINDRUCK,“
sagte die
FARBANZEIGE.

Erfolgreiche Martinsbrezel-Aktion des KuH Sand

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage konnten die Martinsumzüge leider nicht stattfinden - auch in Sand musste das Martinsfest der KiTa entfallen.

Als kleinen Ersatz hat der KuH den Sänner „Laternenkindern“ eine

Martinsbrezel kontaklos nach Hause gebracht. Danke an alle, die mitgemacht haben oder die Aktion finanziell unterstützt haben. Und vor allem toll, welche Mühe sich die Kinder trotz allem mit dem Basteln ihrer Laternen gemacht haben.

Wir freuen uns schon darauf, wenn im nächsten Jahr die Kinder damit wieder durchs Dorf ziehen können.

Alle Informationen zur Aktion gibt es auch auf www.kuh-sand.de



PFARRKAPELLE KÜBELBERG

Einladung zur Jahreshaupt- versammlung

Schönenberg-Kübelberg. Die Pfarrkapelle Kübelberg e. V. lädt alle Mitglieder herzlich zur Jahreshauptversammlung am Donnerstag, dem 17. Dezember 2020 ein. Die Versammlung findet im Bürgerhaus Dittweiler, Schmittweilerstraße 12, 66903 Dittweiler statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totenehrung
3. Jahresbericht des Dirigenten
4. Jahresbericht des Kassenwarts
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Wünsche und Anträge
8. Verschiedenes

Die jeweils gültigen Corona-Auflagen hinsichtlich Hygiene- und Abstandsregelungen sind zu beachten.

Wünsche und Anträge sind gemäß § 8 Abs. 5 der Vereinssatzung bis spätestens 8 Tage vor Versammlungsbeginn beim 1. Vorsitzenden Norbert Mohrbacher, Saarbrücker Straße 78, 66901 Schönenberg-Kübelberg schriftlich einzureichen.

Die Vorstandschaft

**Das WOCHENBLATT-
an alle - für alle**

STEINBACH

KINDERGARTEN NIMMERLAND

Farbenfroh und Vielfältig

Steinbach. Ein besonderes Eltern-Kind-Projekt, welches Dank der Landesförderung von unserem Kindergarten angeboten wurde, ist zum Bedauern der Teilnehmer nach mehreren Treffen beendet. Durch die bereitgestellten finanziellen Mittel, war es uns möglich, einen Aquarell-Malkurs mit der Malerin Frau Doris Bauer anzubieten. Angelegt an den Werken von Hundertwasser machten die Kinder und Eltern ihre ersten Erfahrungen mit der Aquarellmalerei. Das Ergebnis der fertigen Bilder ist farbenfroh und vielfältig und kommt im passenden Rahmen richtig zur Geltung. Im Austausch mit den Teilnehmern wurde immer wieder betont wie toll dieses Projekt sei und eine Fortsetzung gewünscht würde. Einige haben das Malen als neues

Hobby entdeckt oder als alternative Freizeitgestaltung mit ihren Kindern forciert.

Der Erfolg des Eltern-Kind-Projektes ist der kompetenten und einfühlsamen Hinführung zur Aquarellmalerei durch Frau Doris Bauer zu verdanken. Vielleicht können wir sie für einen weiteren Malkurs gewinnen. Auf jeden Fall kann zu Hause fleißig weiter gemalt werden, denn jedes Teilnehmerpaar erhielt zum Schluss einen Aquarellmalkasten und -block geschenkt.

Da die geplante Präsentation Coronabedingt nicht stattfinden kann haben wir die Zusage der Volksbank Glan-Münchweiler bekommen, im Frühjahr '21 die Bilder dort in der Vitrine auszustellen. Dann können die Kunstwerke betrachtet werden.



Links: Frau Doris Bauer - Kursleiterin; rechts: Manuela Bles - Projektleiterin

WAHNWEGEN

Stellenausschreibung

Die Gemeindekindertagesstätte „Naseweis“ der Ortsgemeinde Wahnwegen sucht ab sofort

eine/n Mitarbeiter/in im Sozial- und Erziehungsdienst (m/w/d)

Es handelt sich um eine Teilzeitstelle mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von durchschnittlich 26,0 Stunden. Die Stelle ist befristet zu besetzen für die Dauer einer Elternzeitvertretung.

Wir erwarten:

- Vorzugsweise eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum/zur Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung oder
- alternativ als Sozialassistent/in oder Kinderpfleger/in
- die Bereitschaft auf dienstliche Anforderungen **zeitlich flexibel** zu reagieren und ggfs. Vertretungs- bzw. Mehrarbeitsstunden zu leisten
- Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Belastbarkeit, Einsatzbereitschaft und die Freude am Umgang mit Kindern.

Wir bieten:

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Interessenten richten ihre Bewerbung bitte bis spätestens 23. November 2020 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal

Fachbereich 1A.2 - Personal

Rathausstr. 8

66901 Schönenberg-Kübelberg

oder per Email an bewerbung@vgog.de (bevorzugt als PDF).

Für Rückfragen steht Ihnen die Leiterin der Kindertagesstätte, Frau Szegedi (Tel. 06384 / 7490) gerne zur Verfügung.

Hinweis:

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz.

Wahnwegen, 28.10.2020

gez. René Morgenstern

Ortsbürgermeister

**Das LAND und seine LEUTE
im
WOCHENBLATT**

WALDMOHR

OBST- UND
GARTENBAUVEREIN

Informationen

Waldmohr. Wir möchten, dass Gartenfreunde preiswerte Informationen und Tipps bekommen. Dazu empfehlen wir die umfangreichen Gartenbücher für Kinder und Erwachsene in unserer Gemeindebücherei. Außerdem können Zeitschriften zu Gartenthemen ausgeliehen werden.

Zwei Vorschläge:



Die Zeitschrift „Mein schöner Garten“ erscheint jeden Monat



Neu ist dieses Gartenbuch für Kinder

Sie lesen lieber am PC? Kein Problem! Lesen Sie eBooks, eMagazines und ePaper ganz bequem und einfach in Ihrem Browser mit dem Onleihe:reader oder laden Sie alternativ auf Ihren Computer. Zusätzlich können Sie mit der Web-Onleihe eAudios, eMusic und eVideos direkt in Ihrem Internetbrowser streamen und an eLearning-Kursen teilnehmen.

Stellenausschreibung

Die Gemeindekindertagesstätte „Bremer Stadtmusikanten“ in 66914 Waldmohr sucht zum 01.03.2021 zur Eröffnung der 5. Gruppe

Erzieher/innen (m/w/d).

Stellenkonstellationen von der Teilzeit ab 19 Wochenstunden bis zur Vollzeit sind möglich. Die Stellen sind unbefristet zu besetzen.

Wir erwarten:

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum/zur Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung
- die Bereitschaft auf dienstliche Anforderungen **zeitlich flexibel** zu reagieren und ggfs. Vertretungs- bzw. Mehrarbeitsstunden zu leisten
- Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Belastbarkeit, Einsatzbereitschaft und die Freude am Umgang mit Kindern.

Wir bieten:

- Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.
- Gutes Betriebsklima
- Weiterbildungs- u. Qualifizierungsmöglichkeiten
- Einen unbefristeten Arbeitsvertrag
- Gestaltungsspielraum für pädagogische Ideen

Interessenten richten ihre Bewerbung bitte bis **spätestens 23.11.2020** unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A.2 - Personal
Rathausstr. 8
66901 Schönenberg-Kübelberg
oder per Email an bewerbung@vgog.de (bevorzugt als PDF).

Für Rückfragen steht Ihnen die Leiterin der Kindertagesstätte, Frau Pfreundtner (Tel. 06373-6210) gerne zur Verfügung.

Hinweis:

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz.

Waldmohr, 31.10.2020
Gez. Dr. Jürgen Schneider
Ortsbürgermeister

KIRCHLICHE MELDUNGEN

PROT.
KIRCHENGEMEINDEN
BREITENBACH,
DUNZWEILER
UND WALDMOHRGottesdienste und
Veranstaltungen

Breitenbach
Sonntag, 22.11.
Ewigkeitssonntag
10.30 Uhr Gottesdienst

Dunzweiler
Ewigkeitssonntag
09.00 Uhr Gottesdienst

Öffnungszeiten Pfarrbüro:
Dienstags v. 17.00 - 19.00 Uhr
Donnerstags v. 09.30 - 12.00 Uhr
oder unter Telefonnummer
06386/330

Waldmohr
Sonntag, 22.11.
10.00 Uhr Gottesdienst am Ewigkeitssonntag. Wir werden uns an die Menschen erinnern, von denen wir Abschied nehmen mussten.

Öffnungszeiten Pfarrbüro:
Dienstags und freitags
14.30 bis 18.00 Uhr
Saarpfalzstraße 16a
66914 Waldmohr
Tel. 06373/9312

PROT.
KIRCHENGEMEINDE
HERSCHWEILER-
PETERSHEIMGottesdienste und
Veranstaltungen

Gottesdienste

Sonntag, 22. November 2020
Krottelbach 9 Uhr
Langenbach 9 Uhr
Ohmbach 10 Uhr
Herschweiler-Petersheim 10 Uhr
Telefonische Voranmeldungen zu allen Gottesdiensten am Samstag, 14. November, 10 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr werden unter Tel. 0 63 84 - 385 entgegengenommen.
In Kirchen- und Gemeinderäumen gilt Mund- und Nasenschutz, der jedoch am Sitzplatz abgelegt werden kann. Die Sitzplätze sind den Schutzbestimmungen gemäß gekennzeichnet.
Aufgrund der coronabedingten Heiz- und Lüftungsvorschriften empfehlen wir warme Kleidung.

Kindergottesdienst
Informationen über Überraschungspost und Video-Info über WhatsApp bei Bernadette 017 12 83 75 86 oder Laura 015 75 15 18 68 2
Aktion Ökumenisches Gebet beim Abendläuten
Als Zeichen der Solidarität und der

ökumenischen Verbundenheit laden wir ein, beim Abendläuten inne zu halten und sich im Gebet mit den Erkrankten und Besorgten, den Ärzten und Pflegenden sowie mit allen für die Sicherheit und Versorgung Tätigen, zu verbinden.

Wir beteiligen uns damit an der bis Weihnachten laufenden Aktion, die von der Ev. Kirche Pfalz und dem Bistum Speyer in Verbindung mit der AG der christlichen Kirchen (ACK) ins Leben gerufen wurde. Nähere Info: www.kirche-hp.de

Präparandenunterricht

in zwei Gruppen:
14-tägig dienstags und
14-tägig mittwochs,
jeweils 15:30 Uhr
Info: Simeon Kloft, Jugendreferent

Konfirmandenunterricht
donnerstags, 16 Uhr, Jugendheim

Kindergruppen und Jugendkreise
unter Einhaltung der Schutzvorschriften
Voranmeldung und Info zu Girls Club oder Jungschar (8 - 12 Jahren), Mosaik (13 - 18 J.), Junge Erw. (17 - 25) bei Simeon Kloft, Jugendreferent
Tel. 0 63 84 - 99 89 559
WhatsApp 0151 41 23 40 56
Email: s.kloft@kirche-hp.de

Kontakte:

Pfarramt Herschweiler-Petersheim
Tel. 0 63 84 - 385
(bitte Anrufbeantworter beachten)
www.kirche-hp.de
https://twitter.com/kirche_hp
<https://www.facebook.com/KircheHP>

Die Geschäftsführung obliegt derzeit Herrn Dekan und Pfarrer Lars Stetzenbach.
Dekanatsgeschäftsstelle Kusel:
Tel.: 0 63 81 - 9 96 99 -11,
auch in Trauerfällen, für Taufen und Trauungen.
Pfarramt.Kusel1@evkirchepfalz.de

EVANGELISCHE
CHRISTUSGEMEINDEGottesdienste und
Veranstaltungen

Gottesdienste

Sonntag, 22.11.
10.00 Uhr Gottesdienst mit Jürgen Kizler

Mittwoch, 25.11.
16.00 Uhr Caritas-Gottesdienst

Unsere Gottesdienste werden auch weiterhin parallel auf dem youtubekanal unter ec-gemeinde.de eingestellt.

Weitere Infos:
www.ec-gemeinde.de.
Gemeindepastor Jürgen Kizler,
Schulstr. 10, 66901 Schönenberg,
Tel. 06373/ 8290149.

**Zur LIEBE gehören zwei.
Und manchmal eine ANZEIGE.**

**PROT.
KIRCHENGEMEINDE
SCHÖNENBERG-
KÜBELBERG**

Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienste

Achtung ab sofort geänderte Gottesdienstzeiten!

Gottesdienstbesuch bitte nur mit vorheriger Anmeldung im Prot. Pfarramt. Anmeldezeiten: Telefonisch samstags von 09.30 - 11.00 Uhr im Pfarramt

Sonntag, 22.11.

09.30 Uhr - 10.00 Uhr Kurz-Gottesdienst im Ev. Gemeindehaus
30 Minuten Lüftungspause!
10.30 Uhr - 11.00 Uhr Kurz-Gottesdienst im Ev. Gemeindehaus

Sonntag, 29.11.

09.30 Uhr - 10.00 Uhr Kurz-Gottesdienst im Ev. Gemeindehaus
30 Minuten Lüftungspause!
10.30 Uhr - 11.00 Uhr Kurz-Gottesdienst im Ev. Gemeindehaus

Alle anderen Veranstaltungen sind bis auf weiteres abgesagt!

Liebe Gottesdienstbesucher!

Aus aktuellem Anlass darf die Heizung im Kirchenraum, während dem Gottesdienst, nicht eingeschaltet werden.

Der Gottesdienst findet somit im Gemeindehaus statt.

Es dürfen im Moment höchstens 20 Personen am Gottesdienst teilnehmen.

Der Einlass ins Gemeindehaus ist nur mit Maske gestattet.

Bitte halten Sie sich an die Hygiene- und Abstandsregeln. Sollten Sie Anzeichen einer Erkältung haben, bleiben Sie bitte Zuhause.

Wir müssen eine Adressenliste führen, damit eine Infektionskette nachzuverfolgen ist.

Die Liste muss 28 Tage im Pfarramt aufbewahrt werden.
Wir bitten um ihr Verständnis!

Im dringenden Notfall wenden Sie sich bitte an das Pfarramt Miesau, Tel. 06372-1456.

Prot. Pfarramt, Tel. 06373/3256
E-Mail:
pfarramt.schoenberg@evkirchepfalz.de

Büro-Öffnungszeiten:

Dienstags und donnerstags
09.00 - 12.00 Uhr,
und samstags
09.30 - 11.00 Uhr

Unsere Glocken rufen wieder jeden Abend um 19.30 Uhr zum ökumenischen Gebet

Die Evangelische Kirche der Pfalz und das Bistum Speyer laden nun wieder zum gemeinsamen Gebet der Gläubigen ein. Halten sie einen Moment inne und verbinden Sie sich im Gebet mit den Kranken und den Helfern der Corona-Krise.

Wer mag, kann ein Vaterunser beten oder sich auf der Homepage der Landeskirche (www.evkirchepfalz.de) herunterladen.

Mit dem Glockengeläut (und einer Kerze im Fenster) setzen wir wieder ein Zeichen der christlichen Gemeinschaft, des gegenseitigen Trostes und der Ermutigung.

Bitte bleiben Sie behütet und gesund!

Im Namen des Presbyteriums grüßt Sie Ihre Pfarrerin Ute Stoll-Rummel

**PROT.
KIRCHENGEMEINDE
GRIES**

Gottesdienste und Veranstaltungen

Liebe Gemeindeglieder,

Aufgrund der aktuellen Lage sind die Aktivitäten in unserer Kirchengemeinde weiterhin eingeschränkt. Wie überall sind die Auflagen des Infektionsschutzgesetzes einzuhalten.

Alle Gruppentreffen fallen bis auf Weiteres aus.

Sonntag, 22.11.2020

10:00 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag für die Angehörigen der Verstorbenen des vergangenen Kirchenjahres. Anmeldung erforderlich.

Dienstag, 24.11.2020

18:00 Uhr Presbyteriumssitzung im Gemeindegottesaal

Sonntag, 29.11.2020

14:00 Uhr Gottesdienst zum 1. Advent. Ihre Wahlunterlagen zur Presbyteriumswahl können noch bis um 18 Uhr im Briefkasten am Gemeindehaus eingeworfen werden.

Mit dem Gemeindebrief für November erhielten Sie Ihre Wahlunterlagen für die Presbyteriumswahl am 29.11.2020, die als reine Briefwahl stattfindet. Nehmen Sie sich Zeit, die Unterlagen zu studieren. Wir hoffen auf eine rege Wahlbeteiligung. Stecken Sie einfach Ihren Wahlumschlag in den Briefkasten am Gemeindehaus hinter der Kirche

oder senden Sie ihn per Post. Im voraus schon einmal herzlichen Dank.

Ich bin telefonisch oder per mail für Sie erreichbar.

Wir wünschen Ihnen, dass Sie gut durch diese schwierigen Zeiten kommen.

Bitte bleiben Sie behütet und gesund.

Unsere Glocken rufen wieder jeden Abend um 19.30 Uhr zum ökumenischen Gebet. Halten sie einen Moment inne und verbinden Sie sich im Gebet mit den Kranken und den Helfern der Corona-Krise. Wer mag, kann ein Vaterunser beten oder sich ein Gebet auf der Homepage der Landeskirche (www.evkirchepfalz.de) herunterladen.

Mit dem Glockengeläut und einer Kerze im Fenster setzen wir wieder ein Zeichen der christlichen Gemeinschaft, des gegenseitigen Trostes und der Ermutigung.

Öffnungszeiten:

Pfarrerin Ute Stoll-Rummel ist immer zu sprechen.

Das Pfarrbüro ist mittwochs von 8 Uhr bis 10 Uhr und freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr geöffnet.

Tel. 06372-1456, Telefax 50352
<http://www.evpfalz.de/gemeinden/miesau>

eMail:
prot.pfarramt.miesau@t-online.de

**PROT.
KIRCHENGEMEINDE
GLAN-MÜNCHWEILER/
DIETSCHWEILER**

Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienste:

Sonntag, 22.11.2020

09.00 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler, Gottesdienst mit Totengedenken am Ewigkeitssonntag 2020 (Mund-Nasenschutz muss im Gottesdienst getragen werden, Kontaktdaten werden vor Eintritt aufgenommen, Voranmeldung nicht erforderlich)

Sonntag, 22.11.2020

10.30 Uhr, Prot. Martinskirche Dietschweiler, Gottesdienst mit Totengedenken am Ewigkeitssonntag 2020 - Ort Nanzdietschweiler (Mund-Nasenschutz muss im Gottesdienst getragen werden, Kontaktdaten werden vor Eintritt aufgenommen, Voranmeldung nicht erforderlich)

Sonntag, 22.11.2020

14.00 Uhr, Prot. Martinskirche Dietschweiler, Gottesdienst mit Totengedenken am Ewigkeitssonntag

2020 - Ort Börsborn (Mund-Nasenschutz muss im Gottesdienst getragen werden, Kontaktdaten werden vor Eintritt aufgenommen, Voranmeldung nicht erforderlich)

Veranstaltungen:

Dienstag, 17.11.2020

Wegen der aktuell hohen Infektionszahlen im Kreis Kusel entfällt der Präparanden- und Konfirmandenunterricht im Monat November 2020.

Kontakt:

Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler
Pfarrer Christoph Bröcker
Tel.: 06383/470
Email: pfarramt.glan.muenchweiler@evkirchepfalz.de
Sprechzeiten nach Vereinbarung.

**PROT.
KIRCHENGEMEINDE
ALTENKIRCHEN
UND BRÜCKEN**

Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienste:

Sonntag, 22.11.

Brücken 09:30 Uhr
Gottesdienst mit Verstorbenenengedenken an der Friedhofshalle Brücken

Dittweiler 11:00 Uhr
Gottesdienst mit Verstorbenenengedenken an der Friedhofshalle Dittweiler

Frohnhofen 14:00 Uhr
Gottesdienst mit Verstorbenenengedenken an der Friedhofshalle Frohnhofen

Altenkirchen 15:00 Uhr
Gottesdienst mit Verstorbenenengedenken an der Friedhofshalle Altenkirchen

Anmerkung:

Bitte denken Sie beim Gottesdienstbesuch an die Mundnasenmaske, Abstand und die Hygieneregeln. Aufgrund der Corona bedingten Heiz- und Lüftungsvorschriften empfehlen wir warme Kleidung. Zur besseren Planbarkeit melden Sie sich wenn möglich bis samstags 15:00 Uhr telefonisch im Pfarramt an. Je nach aktueller Lage kann eine Veranstaltung auch kurzfristig ausfallen.

Gemeindeveranstaltung:

Samstag, 21.11.

Altenkirchen 10:00-14:30 Uhr Konfirmationstag im Jugendheim Altenkirchen

Protestantisches Pfarramt Altenkirchen

Pfarrerin Sabine Ella Schwenk-Vilov
Tel.: 06386-218
eMail:
pfarramt.altenkirchen@evkirchepfalz.de
<http://www.pfarrei-altenkirchen.de>
Facebook:
www.facebook.com/Prot.PfarreiAltenkirchen



**Das passende
Fahrzeug
für jedermann.**

WOCHENBLATT

IMPRESSUM

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Christoph Lothschütz (V.i.S.d.P.), Rathausstraße 8, Tel. 06373 504-0

Verlag: SÜWE

Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG

Herstellung: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen

Zustellung: PVG

Ludwigshafen; zustellreklamation@suewe.de oder Tel. 0621 572498-40 oder -41.

Das Amtsblatt Oberes Glantal erscheint wöchentlich freitags/samstags außer an Feiertagen. Das Amtsblatt Oberes Glantal wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Oberes Glantal verteilt. Auflage 15.850 Exemplare.

Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt in der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal sowie bei der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG in Ludwigshafen bezogen werden.

KATH. PFARREI HL. REMIGIUS FÜR HÜFFLER, KUSEL, GLAN-MÜNCHWEILER, NANZDIETSCHWEILER

Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienste:

Samstag 21. November

18:00 Uhr Vorabendmesse Glan-Münchweiler

Sonntag 22. November

09:00 Uhr Sonntagsmesse Nanzdietschweiler

10:30 Uhr Sonntagsmesse Reichenbach-Steegen

10:30 Uhr Sonntagsmesse Ramelsbach

Anmeldung bis Freitag, 20. November um 12 Uhr im Pfarrbüro Kusel möglich!

Dienstag 24. November

18:30 Uhr Werktagmesse Ramelsbach

Mittwoch 25. November

09:00 Uhr Werktagmesse Kusel

Samstag 28. November

18:00 Uhr Vorabendmesse St. Wendel-Hoof

18:00 Uhr Vorabendmesse Predigtreihe „24 x Weihnachten neu erleben“ Glan-Münchweiler

Wir bitten um Beachtung:

Alle Gottesdienstteilnehmer müssen einen eigenen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Wenn Sie einen Gottesdienst an Sonn- oder Feiertagen besuchen möchten, müssen Sie sich vorher telefonisch im Pfarrbüro in Kusel anmelden (Telefon: 06381/437170).

Bei der Anmeldung werden Name, Adresse, Telefonnummer und ggfs. die Mailadresse erfasst.

Bei den Werktagsmessen ist keine vorherige Anmeldung notwendig.

Von allen Teilnehmenden müssen aber Name, Adresse und Telefonnummer erfasst werden.

Die erfassten Daten werden für mindestens drei Wochen aufbewahrt und ausschließlich im Bedarfsfall der Kontaktrückverfolgung an die staatlichen Behörden weitergegeben.

Katholisches Pfarramt Hl. Remigius
Anschrift: Lehnstr. 12 in 66869 Kusel

Kontakt: Tel: 06381/43717-0

Fax: 06381/43717-99

Homepage: Pfarramt-Kusel.de

Email: Pfarramt.Kusel@Bistum-Speyer.de

Speyer.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstag - Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

Pfarrer Nils Schubert

Pfarrer Kazimierz Cwierz

Pfarrer Roland Spiegel

Gemeindefereferent Michael Huber

Vom 11. November bis Weihnachten, soll als ökum. Zeichen das abendliche Läuten der Kirchenglocken um 19.30 Uhr dienen. Wer möchte, kann dazu eine brennende Kerze in sein Fenster stellen.

So erreichen Sie uns:

Pfarramt Hl. Christophorus

Kirchengasse 6, 66901 Schönenberg-Kübelberg

Tel: 06373/3720

E-Mail: pfarramt.schoenenberg-kuebelberg@bistum-speyer.de

Das Pastoralteam:

Pfarrer Michael Kapolka, Tel. 06373/3720 o. 0151/14879755

E-Mail:

michael.kapolka@bistum-speyer.de

Pfarrer Dr. Robert Maszkowski, Kooperator

E-Mail:

robert.maszkowski@bistum-speyer.de

Gemeindefereferentin

Christine Pappon,

Tel. 06373/8290422

o. 0151/14879828

E-Mail:

christine.pappon@bistum-speyer.de

AKTUELLES VOM SPORT

TV OHMBACH

Kein öffentliches Totengedenken 2020

Liebe Vereinsmitglieder,

da aktuell Veranstaltungen jeglicher Art untersagt sind, findet in diesem Jahr am Totensonntag (22.11.2020) kein öffentliches Totengedenken des TV Ohmbach mit musikalischer Begleitung des Musikzuges am Friedhof statt. Wir bitten um Verständnis. Unseren verstorbenen Vereinsmitgliedern gedenken wir im Rahmen der nächsten Mitgliederversammlung.

Ende der Veröffentlichungen und amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

WOCHENBLATT

Wir kommen an

Experte oder buntes Bild? Der Energieberater informiert

Rheinland-Pfalz. Wärmebilder sind beliebt bei sanierungsbereiten Eigenheim-Besitzern und auch bei Mietern, die ihrem Vermieter die schlechte Qualität der angemieteten Wohnung eindringlich vermitteln wollen.

Tatsächlich kann eine Thermografie-Aufnahme wertvolle erste Hinweise auf energetische Schwachstellen des Hauses geben – auch auf Wärmebrücken, die mit bloßem Auge schwer zu entdecken sind. Allerdings: Die Kosten für fachmännisch aufgenommene Bilder liegen bei mindestens 300 Euro. Die Aufnahme muss nachts bei niedrigen Temperaturen erfolgen, das Haus muss vorher konstant beheizt worden sein und es darf nicht regnen. Der Berater sollte sich das Haus auch von innen angesehen haben und sich einen Eindruck über mögliche Schwachstellen verschafft haben. Das sind nur einige der vielen Punkte, die zu beachten sind, damit die Aufnahme gelingt.

Auch die Auswertung erfordert ein hohes Maß an Fachwissen und Erfahrung, denn die bunten Bilder sagen nicht aus, wie viel Wärme verloren geht und wie viel davon eine Dämmmaßnahme einsparen könnte. Deshalb ist eine Energieberatung vor Ort manchmal die bessere Alternative zu einem dekorativen Wärmebild. Erfahrene Berater wissen bei einem Gang durch das Haus häufig auch ohne Thermografie an welchen Stellen die meiste Wärme entweicht und können abschätzen, wo sich eine Sanierung am ehesten lohnt. Die unabhängigen Energieberater der Verbraucherzentrale können bei der Beurteilung von vorhandenen Thermografie-Aufnahmen Hinweise geben, oder in einem persönlichen Beratungsgespräch anhand von Unterlagen Hinweise auf sinnvolle Modernisierungen oder weiterführende Beratungsmöglichkeiten geben. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Die nächsten Beratungstermine finden wie folgt statt: in Waldmohr am Samstag, den 5. Dezember, von 8.30 bis 13.45 Uhr, Voranmeldung unter 06373 504-106, -105. |VZ-RLP

Mund-Nase- Bedeckungen in Schulen Schutz der Unfallversicherung gilt

Unfallkasse Rheinland-Pfalz. unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Die regional zuständige Unfallkasse trägt dann die Kosten für Heilbehandlung und Rehabilitation; sie entschädigt die Versicherten bei bleibenden Gesundheitsschäden zudem finanziell. Dieser Schutz erstreckt sich auch auf den Fall, dass Versicherte durch eine Maßnahme, die zu ihrem Schutz ergriffen wird, einen Gesundheitsschaden erleiden. Führt beispielsweise das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung dazu, dass die Brille beschlägt, die versicherte Person stürzt und sich dabei verletzt, kann die Unfallkasse den Sturz als Arbeitsunfall anerkennen.

Die in der Schule Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen anordnen oder umsetzen, können sich dabei auf die Haftungsfreistellung durch die gesetzliche Unfallversicherung verlassen. Darauf weisen Berufsgenossenschaften und Unfallkassen hin. Die Unfallkasse Rheinland-Pfalz stellt als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung damit klar: Personen, die Verantwortung für die Sicherheit und Gesundheit anderer Menschen tragen, setzen sich keinen Haftungsrisiken aus, wenn sie das Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen anordnen, wie es in Verordnungen und Standards zum Schutz vor Infektionen mit dem Coronavirus Sars-CoV-2 vorgesehen ist.

Hintergrund

Verletzen sich Kinder beim Schulbesuch, stehen sie dabei

KATH. PFARREI HL. CHRISTOPHORUS SCHÖNENBERG-KÜBELBERG

Gottesdienste und Veranstaltungen

Samstag, 21. November:

18.30 Uhr Breitenbach Messfeier am Vorabend

Sonntag, 22. November:

09.00 Uhr Waldmohr Messfeier

10.30 Uhr Kübelberg Messfeier

Mittwoch, 25. November:

08.30 Uhr Kübelberg Messfeier

Donnerstag, 26. November:

17.45 Uhr Waldmohr Stille Anbetung

18.30 Uhr Waldmohr Messfeier

Samstag, 28. November:

17.00 Uhr Dunzweiler Messfeier am Vorabend

18.30 Uhr Ohmbach Messfeier am Vorabend

Sonntag, 29. November:

09.00 Uhr Waldmohr Messfeier

10.30 Uhr Kübelberg Messfeier

Wir bitten um Anmeldung zu den Gottesdiensten im Pfarrbüro (06373/3720). Kommen Sie bitte

ca. 20 Minuten vor Beginn des Gottesdienstes, bringen Sie ihr eigenes Gotteslob und einen Mund-Nase-Schutz mit. Alle Informationen sind immer kurzfristig auf unserer Homepage veröffentlicht.

Offene Kirchen in Dunzweiler und Sand

Wir laden Sie herzlich ein, unsere Kirchen zu einem persönlichen Gebet zu besuchen.

Folgende Kirchen werden geöffnet:
Sand: Samstag 16.00 - 18.00 Uhr
Dunzweiler: Sonntag 10.00 - 18.00 Uhr

Bitte halten Sie sich an die Hygienevorgaben und Abstandsregeln!

Zweites ökum. Gebet in Zeiten von Corona

Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann und Kirchenpräsident Dr. Christian Schad laden alle Christinnen und Christen im Bistum Speyer und in der Evangelischen Kirche der Pfalz sowie in den Kirchen der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Region Südwest zum täglichen gemeinsamen Beten in Zeiten von Corona ein.

Die Strahlemann® Talent Company an der Paul-Weber-Schule ist eingeweiht

die Eröffnungsfeier wird allerdings verschoben

Homburg. Bis vor wenigen Tagen noch war die Eröffnung der Strahlemann Talent Company an der Paul-Weber-Schule – Berufsbildungszentrum des Saarpfalz-Kreises in Homburg für Montagabend, den 2. November im kleinen Rahmen vorgesehen. Dann kamen jedoch die neuen Corona-Regeln, was die Absage der Feierlichkeiten zur Folge hatte. Die Kinder und Jugendlichen profitieren dennoch, denn ihnen steht ab sofort ein Fachraum für Berufsorientierung zur Verfügung, der zu einem erfolgreichen Start ins Berufsleben beitragen soll. Die Strahlemann-Stiftung aus Heppenheim/Südhessen hat seit ihrer Gründung 2008 bereits über 40 Talent Companies bundesweit realisieren können, jedoch ist der Fachraum im BBZ Homburg erst der zweite im Saarland. Dieser ist mit internetfähigen PCs, moderner Präsentati-

onstechnik, einem Arbeitsbereich und einer gemütlichen Lounge-Ecke ausgestattet, was sowohl zielgerichtete Workshops und Informationsveranstaltungen mit kooperierenden Unternehmen, als auch zwanglose Gespräche ermöglicht, um Berufsbilder kennenzulernen. „Bereits bestehende Berufsorientierungsmaßnahmen werden in der Talent Company zukünftig gebündelt und erweitert“, berichtet Andreas Hofer, Projektverantwortlicher der Strahlemann-Stiftung. Neben dem Raum als solchen sieht das Konzept des Projekts vor, Schüler/-innen und regionale Ausbildungsbetriebe frühzeitig zusammenzubringen. „Jugendliche setzten sich oftmals erst nach dem Schulabschluss konkret mit ihren Berufswünschen auseinander, manche sind mitunter auch von schlechten Noten demotiviert. Unternehmen auf der anderen Seite, insbesondere aus dem handwerklichen Bereich, klagen über den Fachkräftemangel. Wir müssen alle beteiligten Akteure frühzeitig zusammenbringen. Ziel ist es, eine praxisorientierte Berufsorientierung zu schaffen, die den individuellen Bedürfnissen der Jugendlichen gerecht wird. Die nachhaltige, notenunabhängige Begegnung in der Talent Company schafft Begeisterung für Berufe, gibt Ziele und ist eine Win-Win-Situation für Schüler/-innen und Unternehmen.“, ergänzt Franz-Josef Fischer, geschäftsführender Vor-

rinnen und Schüler ein Ort, in dem sie die Ausbildung oder den Beruf finden, der am besten zu ihnen passt., Landrat Dr. Theophil Gallo, der gemeinsam mit Christine Streichert-Clivot, Ministerin für Bildung und Kultur des Saarlandes, übernimmt, lobt das Projekt ebenfalls: „Nach unserer Gemeinschaftsschule in Rohrbach geht die Talent Company nun am Berufsbildungszentrum in Homburg an den Start. Gemeinsam mit den Förderern aus Schule und Wirtschaft wird Jugendlichen die Chance gegeben, eigene Talente und Fähigkeiten für ihre Berufswahl zu entdecken, um eine gute Entscheidung für ihre berufliche Zukunft treffen. Die passende Berufswahl ist einer der Bausteine für die berufliche Zukunft. Als Schulträger freuen wir uns über die Kooperation“.

Ein Projekt wie die Talent Company bedarf starker und weitsichtiger Partner aus der Wirtschaft und dem sozialen Bereich, die bereit sind, in die Zukunft der Jugendlichen und damit in den Nachwuchs von morgen zu investieren.

Förderer sind die Jugendherbergen in Rheinland-Pfalz und im Saarland, f-tronic GmbH, Burgard Ausbau und Fassade, Schaeffler Technologies, Volks- und Raiffeisenbank Saarpfalz eG, RRC, Kreissparkasse Homburg, Robert Bosch GmbH und Dr. Theis Naturwaren GmbH. Außerdem steuerte der Schulverein auch 5000 Euro in Sachmitteln bei.

Für Achim S. Dawedeit, den Geschäftsführer der f-tronic GmbH ist insbesondere der mit dem Fachraum verbundene Digitalisierungsprozess wichtig: „Ohne Digitalisierung keine Zukunft!“, wie er sagt.

Die Corona Krise zeigt für die f-tronic GmbH, dass Digitalisierung heute ein Muss in der Gesellschaft und in Unternehmen ist. Sie selbst ist schon seit zwei Jahren auf dem Weg zur 360 Grad Digitalisierung und unterstützt aus diesem Grund die digitale Ausstattung von Schulen, denn Digitalisierung findet im Kopf statt und kann nicht früh genug trainiert werden. |ps

Weitere Infos unter: www.strahlemann-stiftung.de

„In der Dunkelheit ein Licht anzünden“

Neue Broschüre

Speyer. Erneut haben Trauercafés geschlossen und Veranstaltungen für trauernde Menschen fallen aus. Es gilt Kontakte zu reduzieren, um die Kurve der Corona-Infektionen in den Griff zu bekommen. Die Hospiz- und Trauerseelsorge im Bistum Speyer möchte gerade in dieser schwierige Zeit Menschen, die sich einsam und traurig fühlen, mit einem neuen Angebot unterstützen.

„Der Gedanke an Advent und Weihnachten kann bei Trauern die Gefühle der Leere, der Einsamkeit und des Schmerzes verstärken“, erklärt Kerstin Fleischer, Referentin für Hospiz- und Trauerseelsorge. „Deshalb haben wir eine Broschüre mit Anregungen zur Gestaltung der Advents- und Weihnachtszeit zusammen-

gestellt, die wir gerne allen Interessierten kostenlos zukommen lassen möchten.“

„In der Dunkelheit ein Licht anzünden“, so der Titel des Heftes, enthält Impulse und Gedanken, Gebete und Rituale, Geschichten und Ideen, „um Advent und Weihnachten zwar nicht perfekt, aber so gut wie möglich, zu begehen“, sagt Fleischer.

Die Broschüre, die in der ersten Adventswoche verschickt wird, kann ab sofort kostenlos beim Referat der Hospiz- und Trauerseelsorge bestellt werden: Bischöfliches Ordinariat Hospiz- und Trauerseelsorge Webergasse 11 67346 Speyer Tel. 06232-102288 E-Mail: hospiz-trauerseelsorge@bistum-speyer.de

„Wir halten zusammen“

WASGAU ruft auf zu #supportyourlocals

Pirmasens. Nachhaltige Hilfe für lokale Restaurants, Gaststätten, Bistros und Kneipen: Unter dem Namen #supportyourlocals (<https://www.facebook.com/groups/cc.supportyourlocals>) hat die WASGAU C+C Großhandel GmbH bereits zum ersten Corona-bedingten Lockdown im März eine eigene öffentliche Facebook-Gruppe ins Leben gerufen. Ziel der gemeinsam mit der WASGAU Produktions & Handels AG, dem Pirmasenser Mutterkonzern des Cash+Carry-Spezialisten, auch im Web sowie auf Instagram promoteten Initiative ist es, die im WASGAU-Verbreitungsgebiet in Rheinland-Pfalz und dem Saarland ansässigen Gastronomiebetriebe zu unterstützen – damals und jetzt wieder im Zuge des von der Bundes- bzw. den einzelnen Landesregierungen beschlossenen neuerlichen „Lockdown light“.

In der aktuell 1.095 Mitglieder zählenden Facebook-Gruppe #supportyourlocals können Gastronomen ganz unkompliziert ihre Speisekarten, Kontaktdaten, Öffnungszeiten, Abhol- und Lieferservices sowie sonstige wichtige Informationen posten. Ergänzend verweisen Linksamm-

lungen auf gebündelte Aktionen zu regionalen Abhol- und Lieferservices in Bad Kreuznach, Neustadt, Pirmasens, Rodalben, dem Saarland, der Südlichen Weinstraße, der Südwestpfalz, Wadern und Zweibrücken; nach und nach sollen weitere hinzukommen. Auf der Gruppenseite gibt es darüber hinaus Links zu Hilfsangeboten der Bundesregierung oder auch Druckvorlagen beispielsweise zu Hygiene-Vorgaben zum Download. Während der Sommermonate verlor WASGAU C+C zudem monatlich unter den Gruppenmitgliedern einen 100-Euro-Verzehrgutschein für einen der angemeldeten Gastronomiebetriebe.

Von Beginn an haben die lokalen Gastronomen regen Gebrauch von den Möglichkeiten der Facebook-Gruppe gemacht. So versorgten sie ihre Gäste zumindest mit leckeren Speisen „to-go“ für zuhause, statt sie direkt vor Ort zu bewirten. Trotz finanzieller Ausfälle konnten auf diese Weise viele Betriebe erhalten bleiben. Da sich nun dasselbe Problem wie im Frühjahr stellt, ist es umso wichtiger, über #supportyourlocals dem Lieblingsrestaurant oder -bistro um die Ecke auch weiterhin die Treue zu halten.



Übergabe der Urkunde.

FOTO: STRAHLEMANN-STIFTUNG

standsvorsitzender der Strahlemann-Stiftung. Schulleiter Hans-Jörg Opp ist trotz abgesagter Eröffnungsfeier guter Dinge, denn er weiß um den Mehrwert des Raumes: „Endlich ist es soweit. Die Talent Company öffnet ihre Türen und ermöglicht dem BBZ Homburg alle an der Berufsorientierung beteiligten Institutionen (Unternehmen, Sozialpädagogischer Fachdienst, Agentur für Arbeit, Zubringerschulen, u. a.) konzeptionell miteinander zu verknüpfen. Der Raum wird somit für die Schüle-

re

re

Polizeibericht

Verkehrsunfall mit leichtem Personen- schaden

Brücken. Am Donnerstag, 12. November verliert eine 18-jährige Fahrerin auf der B 423 zwischen Brücken und Schönenberg-Kübelberg bei regennasser Fahrbahn die Kontrolle über ihr Fahrzeug und rutscht über die Gegenfahrbahn nach links von der Fahrbahn in eine angrenzende Wiesenfläche. Dort kommt das Fahrzeug mit erheblichem Schaden von ca. 2500 Euro zum Stehen. Die junge Fahrerin wurde mit dem Rettungsdienst ins Uniklinikum Homburg verbracht, welches sie glücklicherweise noch am gleichen Tag mit nur leichten Verletzungen wieder verlassen kann. |pikus

Geschenktipp

Für Weihnachten

Speyer. Die Pfalz hat nicht nur schöne Ecken zu bieten, vor hier kam auch so mancher Tüftler und Entdecker.

Wussten Sie, dass ein Pfälzer aus Speyer als Konquistador nach dem sagenhaften El Dorado suchte?

Oder dass die moderne Krankenhaushygiene von einem Arzt aus Rodalben durchgesetzt wurde? Georg Hohermuth von Speyer und Johann Peter Frank gehören zu den „Pfälzer Entdeckern und Pionieren“, die der Ludwigs-hafener Autor Ulrich Magin in diesem Buch in zehn spannenden Kurzbiografien vorstellt, ebenso wie F.X. Kugler, der Begründer der Assyriologie, oder Heinrich Zimmermann, der Captain Cook auf seiner Weltreise begleitete.

Manche Namen sind besser bekannt, wie Thomas Nast, der Vater des politischen Cartoons, August von Parseval, der Luftschiffe baute, und Hugo Ball, der Begründer des Dadaismus und katholische Mystiker.

Sie alle hatten, jeder auf seine Weise, in ihrem Fachgebiet die Nase vorn.

Das Buch ist in Buchhandlungen und bei allen Versendern erhältlich.

Ulrich Magin: Pfälzer Entdecker und Pioniere: unbekannt, vergessen und verkannt. Wellhöfer Verlag, 160 S., ISBN-13: 978-3954282678. |ps

Kabinett stimmt Novellierung des Bundesjagdgesetzes zu

Klöckner: Wir führen das Jagdrecht in die Zukunft

Jagd. Das Bundeskabinett hat dem Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundesjagdgesetzes, des Bundesnaturschutzgesetzes und des Waffengesetzes der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft, Julia Klöckner, zugestimmt. Das ist somit die erste größere Novelle des Bundesjagdgesetzes seit 1976.

Die Novellierung des Bundesjagdgesetzes sieht unter anderem vor:

- Das jagdrechtliche Verbot für Nachtzieltechnik sowie das waffenrechtliche Verbot für Infrarotaufheller wird bei der Jagd auf Schwarzwild aufgehoben: um die Eindämmung der Afrikanischen Schweinepest zu erleichtern.

- Blei in Büchsenmunition wird minimiert, aber dabei eine hinreichende Tötungswirkung gewahrt, um Verbraucher-, Umwelt- und Tierschutz in Einklang zu bringen.

- Ein bundesweiter Schießübungsnachweis für Gesellschaftsjagden wird eingeführt.

- Vereinheitlichung der Jäger- und Falknerprüfung, da sich in den vergangenen 40 Jahren deutliche Unterschiede zwischen den Bundesländern herausgebildet haben.

- Modernisierung der Jägerausbildung. Wildbrethygiene und Lebensmittelsicherheit werden eine stärkere Rolle spielen, ebenso Fächer wie Waldbau und Wildschadensvermeidung.

- Verbot des Kaufs und Verkaufs von Tellereisen aus Tierschutzgründen.

- Verbot von Jagd an Waldquerungshilfen, im Sinne des Natur- und Artenschutzes.

- Verbot von fangbereiten Fallen für Greifvögel, mit Ausnahme für Falkner im Sinne des Tier- und Tierartenschutzes.

- Ergänzende Regeln bei der Festlegung von Jagdzeiten.

- Anhebung des Bußgeldrahmens – von 5.000 auf nun 10.000 Euro. Die letzte Anpassung fand vor 44 Jahren statt.

- Anhebung der Jagdhaftpflichtversicherung auf eine Mindesthaftsumme von 5.000.000 Euro. Für einen ausreichend finanziellen Schutz des Jägers im Fall ei-

nes Schadenfalls – und des potenziellen Opfers.

- Einheitliche Regelungen zum Schutz vor Wildverbiss, um den klimastabilen Waldumbau sicherzustellen. Bundesweit sind rund 33 Prozent der jungen Bäume verbissen.

Bundesministerin Julia Klöckner: „Nach so vielen Jahren ist die Anpassung des Bundesjagdgesetzes notwendig geworden – für die heutige und die zukünftige Zeit. Wir tragen damit den Bedürfnissen der Jägerinnen und Jäger Rechnung. Sie sind im Übrigen wichtige Partner bei der Bekämpfung der Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest. Und ebenso schaffen wir einen Ausgleich zwischen Jägern und Waldbesitzern. Unser Motto lautet Wald und Wild und nicht das Gegeneinander von beiden.“

Mit Regelungen zu „Wild und Wald“ wird auch der nachhaltige Waldumbau flankiert. Dazu betont Julia Klöckner: „Mit der Neuregelung eines vernünftigen Ausgleichs zwischen Wald und Wild zeigen wir, dass Wiederbewaldung und Waldumbau gelingen können, wenn der Wildbestand angemessen angepasst ist. Vor Ort, durch Absprache zwischen den Beteiligten. Die Eigenverantwortung stärken wir mit einem Abschusskorridor sowie mit der Möglichkeit, zu einem Vegetationsgutachten noch ein Lebensraumgutachten hinzuzuziehen.“ Die Ministerin verdeutlicht, dass über sinnvolle neue Instrumente – wie Abschusskorridor und Lebensraumanalyse – sowie weitere rechtliche Klarstellungen im Gesetzentwurf gewährleistet sei, dass der Waldumbau nicht einseitig auf Kosten des Wildes gehe: „Die Jäger sind nicht nur im Kampf gegen ASP unsere starken Partner. Sie sind es, die gemeinsam mit den Förstern Wald und Wild hegen und pflegen. Mit diesem Gesetz schaffen wir eine Balance.“

Die Hegepflicht und das Gebot des Tierschutzes im Grundgesetz sind hinreichender Schutz dafür, dass Bestände nicht so stark reduziert werden dürfen, dass sie in ihrem Bestand bedroht sind.

Das ist zwingende rechtliche Grundlage: „Sorgen, dass dieses Gesetz zu einer partiellen Ausrottung des Rehwildes führen könnte, sind völlig unbegründet. Ein solches Ansinnen wäre auch absolut fatal“, betonte die Ministerin.

Das bedeuten die neuen Regelungen für den Schutz des Waldumbaus:

Der Gesetzentwurf enthält Regelungen, die es ermöglichen, zu hohe Rehwildbestände nachhaltig anzupassen („Wald und Wild“). Das war das Ergebnis des Nationalen Waldgipfels, den Bundesministerin Klöckner in Folge der außerordentlich großen Waldschäden durch die Extremwetterereignisse der vergangenen Jahre einberufen hatte. Mit der Änderung leisten wir einen Beitrag dazu, Wald und Wild in gemeinsamer Verantwortung der Waldeigentümer und der Jägerschaft in Einklang zu bringen. Denn die Entwicklung von klimastabilen Mischwäldern erfordert die Anpassung überhöhter Rehwildbestände auf ein Maß, das für den Wald verträglich ist und auch das Wachsen der jungen Bäume ermöglicht.

Das heißt konkret:

- Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf soll im Bundesjagdgesetz die Eigenverantwortung vor Ort gestärkt werden.

- Die behördliche (Höchst-) Abschussplanung für Rehwild soll abgeschafft werden.

- Stattdessen sollen sich die Jagdgenossenschaften beziehungsweise Grundeigentümer und Jagdpächter künftig eigenverantwortlich über einen jährlichen Abschusskorridor für Rehwild im Jagdpachtvertrag verständigen.

- Grundlage für die Einigung sollen Vegetationsgutachten sein, die um eine Lebensraumanalyse des Rehwildes ergänzt werden.

- Wenn die Parteien sich nicht einigen oder die Einigung hinter dem notwendigen Mindestabschuss zurückbleibt, soll die Jagdbehörde die Abschussquote festlegen.

- Wird der Mindestabschuss nicht erreicht, soll die zuständige

Behörde anordnen, dass der Jagd ausübungs berechtigte den Wildbestand zu verringern hat.

- Regelungen der Länder, die über diese geplanten Änderungen hinausgehen, wie etwa Regelungen über einen Abschussplan, der zu erfüllen ist und der auf Grundlage von forstwirtschaftlichen Gutachten erstellt wurde, bleiben unberührt und somit weiterhin bestehen.

Das bedeuten die neuen Regelungen für den Kampf gegen ASP: Mit der Änderung des Bundesjagdgesetzes werden nun neben Nachtsicht- auch Nachtzielgeräte sowie Infrarotaufheller jagdrechtlich zugelassen, um insbesondere die Effizienz der Jagd auf Schwarzwild zu steigern.

Damit wird auch ein Beitrag zur verbesserten Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest geleistet.

Die jagdrechtliche Zulassung der Infrarotaufheller, die zur besseren Nutzung der Restlichtverstärkung der Nachtzieltechnik unverzichtbar ist, erforderte auch eine Änderung des Waffengesetzes.

Das bedeuten die neuen Regelungen für Bleimunition:

Untersuchungen unter Leitung des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) haben eine Kontamination des Wildkörpers (Schusskanal und Wildbret) durch Blei aus Jagdmunition in einem Umfang nachgewiesen, der ein Risiko für sogenannte „Extremverzehr“ von Wildbret nicht völlig ausschließt. Darüber hinaus kommt es durch den Bleieintrag zu einer Belastung der Umwelt.

Ziel des vorliegenden Gesetzentwurfs ist es, den Verbraucherschutz und den Naturschutz zu stärken. Gleichzeitig muss sichergestellt sein, dass die Munition eine ausreichende Tötungswirkung hat, damit Tiere nicht unnötig leiden.

Die Änderungen im Bundesjagdgesetz bedürfen nicht der Zustimmung des Bundesrates. Der Gesetzentwurf durchläuft im Anschluss an die Kabinettsentscheidung das parlamentarische Verfahren im Bundesrat und Bundestag.

**Prospektverteilung –
Die lokale Kompetenz**

**Wir verteilen Ihre Prospekte und
Drucksachen im Wunschgebiet.**

SÜWE

Anzeigenblätter · Amtsblätter
Magazine · Direktverteilung
www.suewe.de